

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 183. Sitzung, Montag, 26. November 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

### Verhandlungsgegenstände

| 1. | Mitteilungen   |       |       |
|----|--|-------|-------|
|    | - Antworten auf Anfragen   | Seite | 11738 |
|    | - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme  | Seite | 11738 |
| 2. | Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2017 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2017 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde Antrag des Regierungsrates vom 19. September |       |       |
|    | 2018 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. November 2018   |       |       |
|    | 5497a  | Seite | 11738 |
| 3. | Bewilligung eines Rahmenkredits für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2020–2025  |       |       |
|    | Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. November 2018  |       |       |
|    | Vorlage 5496   | Seite | 11756 |

| 4. | Jahresrechnung 2017 der BVG- und Stiftungs-<br>aufsicht des Kantons Zürich (BVS)  Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und  |       |       |
|----|--|-------|-------|
|    | gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungs-<br>kommission vom 8. November 2018<br>Vorlage 5465a  | Soite | 11771 |
| 5. | Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien (JFTG) Antrag der Redaktionskommission vom 20. September 2018 Vorlage 5366b  |       |       |
| 6. | Parlamentarisches Anfragerecht an die Gerichte<br>Antrag der Redaktionskommission vom 20. September 2018<br>KR-Nr. 141b/2016   | Seite | 11778 |
| 7. | Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung (VGG)  Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Oktober 2018  Vorlage 5490a   | Seite | 11779 |
| 8. | Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten des<br>Vereins «200 Jahre Alfred Escher & Gottfried<br>Keller» zur Durchführung von Jubiläumsaktivi-<br>täten 2019<br>Antrag des Regierungsrates vom 6. Juni 2018 und<br>geänderter Antrag der Finanzkommission vom 4.<br>Oktober 2018 |       |       |
|    | Vorlage 5461a  | Seite | 11780 |
|    |  |       |       |

# 9. Änderung von Art. 7 Abs. 2 des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG

Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. Oktober 2018

#### 10. Ein Betreibungsregister für den Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2017 zur Motion KR-Nr. 251/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. Juni 2018

Vorlage 5419a Seite 11791

#### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

  - Fraktionserklärung der SP zur AHV Beitragspflicht des Kantonsrates ...... Seite 11770

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich weiss, dass es viel zu besprechen gibt nach dem Abstimmungswochenende, aber ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. Die Behandlung der Geschäfte ab Traktandum 24 ist auf Beginn der Nachmittagssitzung angesetzt.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

#### 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 247/2018, Zubringerlinien Winterthur Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)
- KR-Nr. 249/2018, Hat unsere Raumplanung versagt?
   Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 259/2018, Bewilligung von medizinischen Tierversuchen Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 280/2018, Ausbildung von Lehrpersonen an der UZH Markus Späth (SP, Feuerthalen)

#### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 181. Sitzung vom 12. November 2018, 8.15 Uhr
- 2. Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2017 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2017 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2018 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. November 2018

5497a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Herrn Michel Müller, die Synodalratspräsidentin der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Franziska Driessen-Reding, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchge-

meinde, Urs Stolz, den Generalsekretär der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ), Frédéric Weil, die Präsidentin der Jüdischen Liberalen Gemeinde, Iris Ritzmann.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, über die Ziffern römisch I bis V gemeinsam abzustimmen. Ich werde Ihnen nun kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für die Geschäftsberichte festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht die Referentin der Geschäftsprüfungskommission, Susanne Trost Vetter, Winterthur. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Präsidenten der jeweiligen Religionsgemeinschaften und die Fraktionssprecherinnen und -sprecher ebenfalls mit je zehn Minuten. Es folgen dann die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten. Danach schliessen die Vertretungen der Religionsgemeinschaften und die Referentin der Geschäftsprüfungskommission mit einer Replik die Debatte. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 5497 ab.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Auch dieses Jahr freue ich mich wieder, im Namen der Geschäftsprüfungskommission die Jahresberichte der christlichen Kirchen sowie der jüdischen Religionsgemeinschaften würdigen zu dürfen. Ganz besonders freue ich mich darüber, dass die Beratung hier im Rat heute mit zwei neuen Präsidentinnen stattfindet: Franziska Driessen-Reding präsidiert seit diesem Jahr den Synodalrat der Katholischen Kirche, Frau Professor Doktor Iris Ritzmann steht neu der Jüdischen Liberalen Gemeinde Or Chadasch vor. Zusammen mit Shella Kertész, der Präsidentin der Israelischen Kultusgemeinde ICZ, werden also drei von fünf Präsidien der anerkannten Religionsgemeinschaften von Frauen geführt. Das finde ich bemerkenswert und freut mich persönlich sehr.

Bei der Auswertung der diesjährigen Gespräche hat sich die Geschäftsprüfungskommission auf zwei grosse Themen fokussiert: das vom Regierungsrat beschlossene und im Dezember 2017 erschienene Leitbild «Staat und Religion im Kanton Zürich», herausgegeben von der Direktion der Justiz und des Innern, sowie die Studie zur Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der beiden grossen Landeskirchen. Diese Studie wurde vom Regierungsrat und den Kirchen in Auftrag gegeben und vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich durchgeführt. Sie finden die Zusammenfassungen der Kernaussagen im vorliegenden Bericht.

Bei den Gesprächen selber haben die Referentinnen der Geschäftsprü-

fungskommission festgestellt, dass die auch sogenannte «Orientierung» zu Staat und Religion im Kanton Zürich von den Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften sehr begrüsst wird. Das Leitbild wird als hilfreiche Handhabung im Umgang mit dem aktuellen religiösen Pluralismus verstanden, der Kanton Zürich übernimmt damit durchaus eine Vorreiterrolle. Die Leitschrift drängt die Religionen nicht in die Privatsphäre ab, sondern billigt ihnen vielmehr eine öffentliche Rolle zu, betont dabei aber auch die Differenzierung zwischen den unterschiedlichen religiös-kulturellen Wertesystemen und der einen Rechtsordnung, die für die ganze Bevölkerung des Kantons Zürich verbindlich ist. In allen Gesprächen wurde diese Position begrüsst und als zukunftsweisende Richtlinie in ihrer Transparenz gewürdigt. Eine mögliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften wird von den anerkannten Kirchen und Gemeinschaften denn auch nicht ausgeschlossen. Auch die Bedeutung der verschiedenen interreligiösen Plattformen, wie zum Beispiel der Runde Tisch, ist weiterhin unbestritten. Doch wird es von allen Seiten noch längere Zeit beanspruchen, einen Anerkennungsprozess grundlegend und für alle Beteiligten befriedigend durchführen zu können. Fortschritte sind aber auch über kleine Schritte möglich, der Einbezug muslimischer Glaubensgemeinschaften in der Spitalseelsorge ist dafür ein gutes Beispiel.

Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die die Evangelischreformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft für die Bevölkerung des Kantons Zürich erbringen, sind enorm. Das zeigen die Ergebnisse der gleichlautenden Studie der Universität deutlich. Total rund 86'000 Angebote im Wert von rund 62 Millionen Franken wurden wissenschaftlich erfasst und ausgewertet. Ich werde hier jetzt nicht alle aufzählen, in den Jahresberichten gibt es genug spannende Beispiele. Die Leistungen decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstütgenauso wie kulturelle Ereignisse, zungsangebote philosophische Gesprächsrunden oder praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Alles in allem lässt sich sicher sagen, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesellschaftlichen Miteinanders leisten; das gilt sowohl für grössere Verbände wie die Städte als auch für die einzelnen Dorfgemeinschaften im Kanton Zürich.

Auch wenn die methodisch angelegte Strenge der Studie aus Sicht der Kirchen zu einer gewissen Verengung des Blickwinkels der kirchlichen Leistungen geführt hat, beruhen sie doch nun nicht mehr nur auf Schätzungen, die sehr individuell interpretiert werden können, sondern auf einer wissenschaftlichen Grundlage. Zusammen mit den Tätigkeitsberichten für die folgenden Jahre bilden die Ergebnisse der Studie so eine solide Basis für die Berechnung der Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2020 bis 2025. Dieses Traktandum werden wir ja anschliessend an die Debatte heute auch noch im Kantonsrat behandeln.

Im Übrigen hat sich die GPK auf den zu erbringenden Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen von den drei christlichen Kirchen und Körperschaften konzentriert. Alle drei kirchlichen Körperschaften haben diese Nachweise für die Jahresrechnung 2017 erbracht und in der Gesamtrechnung separat ausgewiesen. Die beiden anerkannten jüdischen Gemeinden sind von einem derartigen Nachweis gesetzlich befreit.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass alle anerkannten Religionsgemeinschaften auch bei den diesjährigen Gesprächen den konstruktiven Dialog mit dem Regierungsrat, dort vor allem mit der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Sicherheitsdirektion, als positiv und wertschätzend wahrgenommen haben.

Und auch von mir wiederum ein Wort des Dankes: Ich möchte mich im Namen der Geschäftsprüfungskommission bei den hier anwesenden Vertretern sowie den übrigen Mitarbeitenden der kantonalen kirchlichen Körperschaften und der anerkannten jüdischen Gemeinden ganz herzlich für den offenen, spannenden und informativen Austausch bedanken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte 2017 und der Jahresrechnungen 2017 der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Vielen Dank

Michel Müller, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche: Ich danke Frau Trost als Referentin der Geschäftsprüfungskommission für ihr einleitendes Referat, bei dem sie mir eigentlich eine erste Pointe schon geklaut hat, aber ich freue mich darüber: Es geht tatsächlich darum, dass wir – zum ersten Mal überhaupt wahrscheinlich – eine Mehrheit der öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften von einer Frau präsidiert haben. Das sieht heute aber nicht so aus, das muss ich kurz erklären: Neu bei uns sind eben Frau Ritzmann und Frau Driessen-Reding. Frau Kertész von der JCZ lässt sich für heute wegen eines runden Geburtstags ihres Mannes entschuldigen. «Mazel tov», sagen wir da, aber deshalb sitzt hier heute

der Generalsekretär und vertritt die Gemeinden. Interessant dabei ist allerdings, dass von diesen drei Gemeinschaften, die von einer Frau präsidiert werden, nur eine (die Jüdisch Liberale Gemeinde) die Ordination ins geistliche Amt auch für Frauen öffnet, die anderen beiden nicht. Die Gemeinschaften, die von einem Mann präsidiert werden, also die Christkatholische Kirchgemeinde und die reformierte Kirche öffnen die Ordination für alle; im Falle der reformierten Kirche seit ziemlich genau 100 Jahren. Vor 100 Jahren haben wir zum ersten Mal in der Kirche Sankt Peter ordiniert und haben das Ende Oktober gefeiert. Und auch die Christkatholiken der Schweiz haben in ihren Reihen die erste katholische Priesterin Europas. Das ist doch eine interessante Pointe in diesem Zusammenhang. An diesem Beispiel sehen Sie, wie vielfältig nur schon wir fünf Religionsgemeinschaften uns organisieren. Religion ist nicht einfach Religion und weder für alles Übel der Welt verantwortlich noch immer nur Gutes tuend. Heute und hier aber wollen wir tatsächlich aufzeigen, was wir im Kanton zum Wohl aller beigetragen haben, also unsere gesamtgesellschaftlichen, aber auch unsere geistlichen und religiösen Beiträge. Wir danken auch dem Kanton, dass er dieses öffentlich-rechtliche Institut erfunden hat, denn das ermöglicht uns eben, wenigstens auf dieser Ebene etwas zur Gleichberechtigung beizutragen. Denn in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind Männer und Frauen gleichberechtigt, wie Sie eben heute hier sehen.

Wir verweisen in unseren Jahresberichten explizit auch auf die Studie, die Professor Widmer (*Thomas Widmer*), den ich auf der Tribüne sehe, mit seinem Institut (*Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich*) und auch mit den Kirchen zusammen verfasst hat. Darüber werden Sie dann im Anschluss befinden.

Bei aller Vielfalt der Religionsgemeinschaften gibt es aber auch viel Gemeinsames. Und gerade das Teilen und Erarbeiten des Gemeinsamen und das Debattieren über das Unterschiedliche trägt zur Wahrung des religiösen Friedens bei. Religiöser Friede, das erwartet die Gesellschaft zu Recht von uns, und nicht nur von den fünf anerkannten, sondern darüber hinaus von den unzähligen, in unserem Kanton existierenden Gemeinschaften; wir denken etwa an weitere jüdische, an islamische, an christlich-orthodoxe, an freikirchliche, an hinduistische und buddhistische Gemeinschaften. Religiöser Friede braucht aktive Investitionen. Er entsteht nicht einfach durch Stillhalten und Ignorieren, eine oft falsch verstandene Form von Toleranz, sondern durch gegenseitige Begegnung, Austausch und Diskussion, wie etwa am interreligiösen Runden Tisch, der sich neu konstituiert hat unter der Leitung von Franziska Driessen-Reding.

Das Herz aber des religiösen Friedens ist die Gastlichkeit. So können wir uns gegenseitig besuchen, etwa in der kürzlich stattgefundenen Woche der Religionen. Gerade da entdeckt man Vielfalt und Gemeinsamkeit, aber auch: Es gibt etwa unterschiedliche Kleidungsvorschriften. Am einen Ort heisst es «Schuhe aus!», am andern «Hut auf!», am weiteren «Mütze ab!», Essensvorschriften – koscher, halal, Fastenzeit oder vegan, mit oder ohne Kommunion oder Abendmahl, mit oder ohne Alkohol, Schweinefleisch, Kohlensäure oder Koffein. Gerade die Gastlichkeit braucht Grosszügigkeit der Gastgeber auf der einen Seite und der Gäste auf der anderen Seite. Wir bleiben aber nicht unter uns, sondern öffnen uns. So war vor einiger Zeit Regierungsrätin Jacqueline Fehr am Runden Tisch und so etwa auch bald wieder, freilich erst nach den Wahlen, wenn der Runde Tisch Sie aus den Fraktionen wieder zu einer Begegnung einlädt. Und nicht zufällig heissen wir «Tisch», der anschliessende Apéro lohnt sich übrigens meistens auch. Aber es ist kein Stammtisch, der meist ja auch rund ist, an dem aber vor allem Gleichgesinnte zusammensitzen, sondern einer, an dem sich sehr unterschiedliche Überzeugungen treffen, die verbunden sind durch den Glauben an etwas Grösseres, das wir nie ganz verstehen und begreifen und bei wir daher nie ganz ausschliessen können, dass auch am anderen etwas Wahres dran sein könnte. Religion im Rahmen einer multireligiösen Welt relativiert zwangsläufig die Rechthaber und öffnet für verschiedene Wahrheitsansprüche, ohne dabei den Wert der eigenen Erfahrungen, der Kenntnis vorschnell aufzugeben. Wer zuhört und erzählt, etwa wie ich das an einer Preisverleihung in Bern erlebt habe – der Preis ging an den Zürcher Imam Muris Begovic und den Zürcher Rabbiner Noam Hertig -, wie verschiedene Religionen das Fasten pflegen, staunt einerseits anerkennend über die verschiedenen Traditionen und ist dann manchmal auch wieder ganz froh über die eigene Tradition; jedenfalls ging es mir als Zwinglianer so, der dann gerne auch wieder eine Wurst ist.

Der Staat garantiert diesen friedlichen Austausch der religiösen Überzeugungen und bekommt als Gegenleistung Werte und gute Taten zurück. So hoffen und glauben wir, dass wir alle etwas davon haben, und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Michel Müller hat für alle gesprochen. Dann kommen wir bereits zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Ich schliesse mich der GPK-Referentin weitgehend an. Die SVP anerkennt und verdankt ausdrücklich die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Religionsgemeinschaften und nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Daniel Frei (SP, Uster): Wow, 86'366 Angebote im Umfang von 62 Millionen Franken, das sind die von der Uni Zürich wissenschaftlich erfassten gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Evangelischreformierten und der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, aber für mich waren diese Zahlen deutlich höher als erwartet und auch sehr beeindruckend. Diese Zahlen zeigen, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen gerade aus dem Sozialbereich nicht einfach nur ein Nischenprodukt darstellen, sondern einen festen Platz im gesellschaftlichen Leben unseres Kantons einnehmen. Die Angebote und Dienstleistungen der Kirchen und auch der weiteren anerkannten Religionsgemeinschaften setzen häufig dort an, wo Lücken bei anderen Angeboten bestehen oder wo Hürden vorhanden sind. Würden die Kirchen diese gesamtgesellschaftlichen Leistungen nicht erbringen, müsste sie jemand anders erbringen. Und dieser Jemand – dreimal dürfen Sie raten - wäre dann wohl der Staat. Insofern sollte für uns alle, unabhängig von der jeweils eigenen politischen oder religiösen Haltung, unbestritten sein, dass die Kirchen entgegen allen Unkenrufen unverändert wichtige gesellschaftliche und politische Akteure sind und das Zusammenwirken von Staat und Religionsgemeinschaften eine Win-win-Situation darstellt. Natürlich, wir wissen es, das Verhältnis von Kirche und Staat ist immer auch ein Spannungsverhältnis. Und natürlich ist nicht alles Gold, was glänzt in den anerkannten Religionsgemeinschaften, genauso wenig, wie umgekehrt beim Staat, in der Wirtschaft oder in der Gesellschaft alles Gold ist, was glänzt. Entscheidend ist letztlich aber: Wir haben im Kanton Zürich mit der öffentlichrechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften ein System, das funktioniert und das dem religiösen Frieden und dem sozialen Zusammenhalt dient. Gerade für uns im Kantonsrat ist es längst eine Selbstverständlichkeit geworden, dass die Vertreterinnen und Vertreter der christlichen und der jüdischen anerkannten Religionsgemeinschaften einträchtig nebeneinander sitzen und miteinander einen konstruktiven Dialog pflegen. Diesen pflegen sie aber auch mit dem Staat und weiteren nicht anerkannten Religionsgemeinschaften. Ein Blick in unsere eigene auch Zürcher Geschichte, geschweige denn ein Blick über unsere Grenzen hinaus, zeigt aber schnell, dass es sich dabei um keine Selbstverständlichkeit handelt und weltweit religiöse Spannun11745

gen an vielen Orten unverändert an der Tagesordnung stehen. Das sollten wir nie vergessen. Unser Zürcher System trägt zum sozialen und religiösen Frieden bei. Und religiöser Frieden wiederum – wir haben es gehört – ist eine zwingende Voraussetzung für politische Stabilität, wirtschaftliche Prosperität und öffentliche Sicherheit.

Die Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften sind ein guter Anlass, uns diese Tatsache immer wieder in Erinnerung zu rufen. Wir dürfen auf unser Zürcher System stolz sein. Namens der SP-Fraktion danke ich Ihnen, den anerkannten Religionsgemeinschaften, sehr herzlich für Ihre Tätigkeit und Ihr Engagement und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute. Wir nehmen die Jahresberichte und die Jahresrechnungen selbstverständlich in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Besten Dank.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Auch wenn vielleicht einige von Ihnen mehr Informationen oder Diskussionsgrundlagen für die Ratsdebatte erwarten, so hat die GPK grundsätzlich nur den Auftrag, zu kontrollieren, ob die negative Zweckbindung eingehalten wird. Der Begriff wird dieses Jahr in der Weisung wie folgt beschrieben: Aufgrund ihrer Gesamtrechnung erbringen die kantonalen kirchlichen Körperschaften den Nachweis, dass die kirchlichen Erträge – Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge – den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Der Nachweis erfolgt als integrierter Bestandteil der Jahresrechnung und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Zu den vereinzelten Themen in den fünf Berichten möchte die FDP sich trotzdem kurz einbringen.

Erstens, Orientierung Staat und Religion im Kanton Zürich vom 29. November 2017: Wir sind der Meinung, dass ein Wandel der Zeit die Einstellung der Gesellschaft zu Kirche und Religion beeinflusst. Als liberale Partei ist jedoch eine gemeinsame Haltung schwierig zu finden. Ein gemeinsamer Nenner kann am ehesten in der Feststellung gefunden werden, wie sich jeder Mensch selbstständig und selbstverantwortlich der Gesellschaft gegenüber verhalten sollte. Eine Diskussion über das Verhältnis Kirche und Staat und die Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften wurde in meiner Fraktion noch nicht explizit geführt und wird wohl auch nicht einfach zu führen sein. Die gefühlte Eile, in welcher die Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, das Anliegen bearbeitet, ist wohl nicht nur bei uns bestritten. Noch zu wenig wurde darüber in der breiten Öffentlichkeit diskutiert und zu wenig bekannt sind die möglichen Konsequenzen.

Zweitens, die Widmer-Studie: Bereits letztes Jahr wurde diese Studie im Rat mehrfach erwähnt und die GPK hat in ihren schriftlichen Ausführungen dazu recht ausführlich Stellung bezogen, weshalb unsererseits nicht weiter darauf einzugehen ist. Die FDP anerkennt, dass die Leistungen der Kirchen beeindruckend sind.

Drittens, Freiwilligenarbeit: Auch dieses Jahr macht die FDP auf die enorme Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinden, aber auch von so vielen Vereinen aufmerksam und ist überzeugt, dass dadurch unsere Zivilgesellschaft erst ermöglicht und gestärkt wird, und bedankt sich – ich hoffe im Namen des ganzen Kantonsrates – dafür.

In diesem Sinne dankt die Fraktion der FDP allen betroffenen Religionsgemeinschaften, die sich für unsere Werte einsetzen. Zum Schluss nimmt meine Fraktion zur Kenntnis, dass die GPK neben der Finanzkontrolle die negative Zweckbindung der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde bestätigt hat und hat die fünf informativen und ausführlichen Berichte unter Verdankung der geleisteten Arbeit aller Beteiligten zur Kenntnis genommen. Vielen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Dass die Grünliberalen für eine grössere Entflechtung von Kirche und Staat sind, ist bekannt. Die Leistungen der Kirchen anerkennen wir dennoch. So danken wir den fünf kirchlichen Institutionen für ihre Jahresberichte und insbesondere für ihren wertvollen Einsatz im fürsorgerischen und gesellschaftlichen Bereich. Und wir nehmen es sehr positiv zur Kenntnis, dass drei der fünf Präsidien von Frauen geführt werden, besten Dank.

Den Nachweis zur Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern 2017 der drei christlichen Gemeinschaften und Körperschaften hat die GPK geprüft und keine Vorbehalte gegenüber diesen Jahresberichten festgestellt.

Aus allen Jahresberichten sind folgende drei gemeinsamen Sachen ersichtlich oder aufgefallen:

Erstens: Seelsorge ist wichtig. Und sie beschränkt sich nicht nur auf ihre Mitglieder. Dies zeigt sich exemplarisch bei der Flughafenseelsorge, die am meisten nicht nur durch Reisende, sondern durch Mitarbeitende des Flughafens besucht wird. Darauf basiert auch unser Anliegen, dass es noch viel mehr konfessionslose oder aber auch interreligiöse und konfessionsübergreifende Seelsorge braucht, insbesondere auch in Gefängnissen und Spitälern.

Zweitens: Es besteht eine recht intensive interreligiöse Zusammenarbeit zwischen den Kirchen. Diese Offenheit ist lobenswert. Die Solidarität zeigt sich auch darin, dass die drei anerkannten christlichen Gemeinschaften einen Solidaritätsbeitrag an die zwei jüdischen Körperschaften für die Jahre 2018 und 2019 leisten.

Drittens: Viele ihrer Einsätze, die die Kirchen für unsere Gesellschaft leisten, sind nur dank einem grossen Engagement von ganz vielen Freiwilligen überhaupt möglich. Freiwilligenarbeit trägt auch zu einer vielfältigen Gesellschaft bei, fördert Respekt und Solidarität und ist ganz wichtig für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Die Kirchen mit ihren Freiwilligen sind ein soziales Auffangnetz für viele. Das ist Integration pur, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder von Menschen, die viel zu oft allein sind. In diesem Sinne möchten wir nicht nur den kirchlichen Institutionen danken, sondern insbesondere auch den ganz vielen Freiwilligen.

Nun, vor einem Jahr habe ich mich gewundert, dass die Kirchen bei ihrem Jahresbericht nicht auch immer ihre Vorbildfunktion wahrnehmen, indem sie ihre Berichte zum Beispiel auf Recyclingpapier drucken oder noch besser papierlose Exemplare zur Verfügung stellen. Dieses Jahr gibt es dazu von mir ein Öko-Ranking: Auf dem ersten Platz ist die Jüdische Liberale Gemeinde, sie hat ihren Jahresbericht nun online publiziert und allein für Kantonsratsmitglieder würden somit fast 8000 Seiten gespart. Auf dem guten zweiten Platz liegt die Christkatholische Kirche, ihr Bericht ist aus 100 Prozent Recyclingpapier und mit dem Umweltsiegel «Blauer Engel» gedruckt, das heisst im Druck sind kein Chlor oder halogenierte Bleichmittel enthalten und er wurde in Zürich gedruckt. Auf dem dritten Platz befindet sich die reformierte Kirche. Ihr Bericht ist ganz oder vorwiegend aus Frischfasern hergestellt, also kein oder nur wenig Recyclingpapier – das weiss man nicht, weil es FSC-Mix (Forest Stewardship Council) ist -, jedoch chlorfrei. Wo gedruckt wurde, das wissen wir nicht. Dicht gefolgt auf dem vierten Rang ist die katholische Kirche mit FSC-Frischfaserpapier, in Zürich gedruckt. Auf dem letzten Platz des Öko-Rankings liegt die Israelitische Cultusgemeinde mit Hochglanzpapier ohne genauere Angaben zu Druck oder Impressum; dies, obwohl im Bericht selber steht, dass der Vorstand auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit setzen würde. Da gibt es noch Verbesserungspotenzial. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Meine Kollegin Susanne Trost hat bereits in ihrem Bericht die wichtigsten Aktivitäten der Kirchgemeinden zusammengefasst. Dabei wies sie vor allem auf die letztjährigen Schwerpunktthemen hin. In den Jahresberichten wird unter anderem

über die Vielfältigkeit der ökumenischen seelsorgerischen Tätigkeiten berichtet. Aber alle diese für unsere Gesellschaft wertvollen Projekte und Tätigkeiten zu würdigen, würde meine erlaubte Redezeit bei weitem sprengen. Daher möchte ich als Co-Referentin auf drei Projekte hinweisen, die ich persönlich für besonders nennenswert halte:

Zum einen ist es das Take-in-RAV-Projekt (Regionales Arbeitsver-mittlungszentrum) «kabel» der reformierten Kirche, ein Projekt, das sehr gut aufzeigt, wo die Kirche auch einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Hierbei handelt es sich um eine Beratungsstelle für junge Leute, die in ihrer Ausbildungszeit mit Problemen kämpfen und Unterstützung benötigen. «kabel» steht für eine ganzheitliche und lösungsorientierte Beratung mit Ziel, alle Betroffenen, also Eltern, Lernende, die Schule und den Lehrbetrieb miteinzubeziehen. Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Lehrabbrüche stetig steigt, dünkt mich das eine sehr willkommene Unterstützung seitens der Kirche, und sie wird von allen Berufsbildungszentren im Kanton sehr begrüsst.

Sehr beeindruckt war ich auch vom Flüchtlingsmittagstisch der Christkatholischen Kirche. Ganz nach dem Motto «Zuerst die Arbeit und dann das Vergnügen» lernen die Flüchtlinge im Austausch mit Freiwilligen die deutsche Sprache und Kultur kennen. Je nach Vorkenntnissen werden sie in verschiedene Niveaus eingeteilt und unterrichtet. Zufälligerweise konnten wir beim Besuch dieses emsige Treiben gleich selber miterleben. Nach dem Unterricht wird zusammen zu Mittag gegessen, auch für das Wohl der Kinder ist jeweils gesorgt. Der Mittagstisch der Augustinerkirche hat sich seit der Einführung 2016 zu einem regelrecht nachhaltigen Erfolgsmodell entwickelt. Einmal wöchentlich treffen sich bis zu 80 Flüchtlinge und Asylsuchende im Kirchgemeindehaus und werden da von über 60 freiwilligen Helferinnen und Helfern mit anderem oder nicht religiösem Hintergrund betreut.

Ein Projekt, das weniger mit Seelsorge und Flüchtlingshilfe, dafür aber mit einem wichtigen Kulturgut zu tun hat, gilt der Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich. An dieser Stelle möchte ich auf die aufwendige Arbeit, mit welcher die wertvollen Werke für weitere Generationen gesichert werden, aufmerksam machen. Die Bücher, die ursprünglich aus der kriegszerstörten Presslauer Bibliothek stammen, sind zum Teil immer noch über die halbe Welt verteilt. Ein Fachgremium bemüht sich seit Jahren, die Werke zusammenzuführen und zu katalogisieren. Letztes Jahr konnten weitere 400 Werke aufgefunden werden. Für den Erhalt der Werke ist eine spezielle Anlage notwendig. Diese und auch das Fachpersonal für die Katalogisierung sind

sehr teuer. Daher ist zu hoffen, dass die Bestände der ICZ, die heute schon zahlreichen Studierenden und weiteren Interessenten zur Verfügung stehen, auch in Zukunft vermehrt für wissenschaftliche Arbeiten genutzt werden.

Zum Schluss möchte ich auch ein Wort des Dankes aussprechen: Ein Dank an die Religionsgemeinschaften und alle ihre zahlreichen Mithelferinnen und Mithelfer für die wertvolle Arbeit für die Bevölkerung in unserem Kanton. Vor allem bedanke ich mich für die angenehmen und offenen Gespräche mit den Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertretern. Besten Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die Leistungen der religiösen Gemeinschaften im sozialen Bereich sind in diesem Rat sicherlich unbestritten. Unbestritten ist auch die Bedeutung der Gemeinschaften zum Erhalt des religiösen Friedens. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger im Kanton, die sich aktiv am religiösen Leben dieser Gemeinschaften beteiligen, nimmt von Tag zu Tag ab. Ob das für diese Gesellschaft gut ist, das sei dahingestellt. Die CVP bedankt sich auf jeden Fall bei den religiösen Gemeinschaften für ihren Einsatz im sozialen Bereich, aber auch dafür, dass sie sich bereithält, jederzeit Seelsorge zu leisten, wenn dann danach gefragt wird.

Walter Meier (EVP, Uster): Wie jedes Jahr im November steht auch in diesem Jahr der auf den ersten Blick der etwas kompliziert formulierte Antrag respektive der Antrag mit dem wohl längsten Titel auf der Traktandenliste: «Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2017 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römischkatholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2017 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde».

Vor allem die Formulierung «negative Zweckbindung» ist wohl nicht für alle verständlich. Die Idee dahinter ist jedoch ganz einfach: Die Kirchensteuern der juristischen Personen dürfen nicht für kultische Zwecke, also Gottesdienste und so weiter, eingesetzt werden. Aber – und das ist ein Unterschied zur Kostenbeteiligung, die wir nachher im Antrag 5496 behandeln – sie dürfen für Tätigkeiten, die nicht gesamtgesellschaftliche Bedeutung haben, verwendet werden. Konkret: Bei der Evangelisch-reformierten Kirche liegen die Steuern für juristische Personen bei rund 64 Millionen Franken, die nichtkultischen Tätigkei-

ten mit und ohne gesamtgesellschaftlicher Bedeutung machen jedoch mehr als das Doppelte aus. Bei der Römisch-katholischen Körperschaft verhält es sich ähnlich.

Nicht zuletzt wegen der Forderung der negativen Zweckbindung fungiert bei den beiden grossen Landeskirchen die Finanzkontrolle des Kantons Zürich als Revisionsstelle. Damit hat der Kantonsrat Gewähr, dass die Aussagen zur negativen Zweckbindung verlässlich sind.

Die EVP stimmt dem Antrag 5497 zu und dankt den anerkannten Religionsgemeinschaften für ihren Einsatz zum Wohle der Menschen im Kanton Zürich.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wie gewohnt setzt sich die EDU mit dem Jahresbericht der anerkannten Religionsgemeinschaften vertieft auseinander. Die EDU ist sich der Bedeutung der Kirche allgemein für unsere Gesellschaft bewusst und anerkennt die gesamtgesellschaftlichen Leistungen für uns alle. Die EDU erwartet jedoch auch von den Religionsgemeinschaften sowohl ein soziales wie auch vermehrt oder verstärkt eine Verkündigung der biblischen Botschaft. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Botschaft nicht nur verkündet wird, sondern dass mit der Verkündigung auch eine Stärkung der Kirche einhergeht. Josef Widler hat es erklärt: Die Zahl der Gottesdienstbesucher geht zurück und es gibt Gemeinschaften, die Zulauf haben. Das sind Gemeinschaften, die klar fokussiert die Botschaft in den Vordergrund stellen. Ich zitiere auch gern Niklaus von der Flüe (Schweizer Eremit und Heiliger), der gesagt hat «Was die Seele für den Körper ist Gott für den Staat». Wenn die Seele weg ist, zerfällt der Mensch. Wenn Gott aus dem Staat weg ist, ist dieser dem Untergang geweiht.

Sehr kritisch sieht die EDU Äusserungen der Religionsgemeinschaften, die zum Beispiel demokratisch gewählte Präsidenten denunzieren, wie zum Beispiel im letzten «Reformiert». Da wurden etwa dem ehemaligen Fallschirmjäger und Hinterbänkler Jair Messias Bolsonaro, der zum Präsidenten Brasiliens gewählt worden ist, sexistische und rassistische Fantasien unterstellt, die diesem auszutreiben seien. Und weiter steht auch, dass er im Parlament ein Hinterbänkler gewesen sei und sich nur der Wahl willen biblisch-evangelikalen Kreisen angeschlossen habe. Ich denke, das sind Aussagen, die eine Kirche, die eine Religionsgemeinschaft nicht machen sollte. Wir von der EDU erwarten eine gewisse politische Neutralität der Religionsgemeinschaften. Ich gehe sogar so weit, dass wir das Gefühl haben oder zumindest aus EDU-Sicht empfinden, dass die Religionsgemeinschaften ein bisschen nach links abdriften (Heiterkeit).

11751

Kritisch sieht die EDU des Weiteren das gemeinsame Seelsorgeprojekt der Regierung zusammen mit der katholischen und der reformierten Kirche. Wir sehen, Seelsorge ist wichtig, aber die Frage stellt sich: Ist Seelsorge tatsächlich eine Staatsaufgabe? Wir meinen, nein, denn wir haben es kürzlich erlebt: Es wurde ein Vorstoss (KR-Nr. 332/2018) eingereicht, der für die Freidenker ebenfalls staatliche Unterstützung verlangt für den seelsorgerischen Dienst. Wir von der EDU denken: Das ist der falsche Weg, das ist nicht richtig. Seelsorgerischen Dienst sollen die Kirchen oder die Kreise anbieten, die auch ein Bedürfnis haben, aber nicht der Staat.

Die EDU dankt den Religionsgemeinschaften und nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis. Danke.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun kommen wir zur offenen Runde.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir als gläubiger Protestant und mit meiner Firma Zwangskirchenbesteuerter einige Worte zum Jahresbericht meiner ehemaligen Kirche, der Evangelischreformierten Kirche des Kantons Zürich, zu verlieren. Ich schliesse ausdrücklich die anderen, heute in diesem Rat vertretenen Landeskirchen nicht in mein Votum ein.

Die Zürcher Bevölkerung ist im Berichtsjahr 2017 erneut kräftig gewachsen. Ende 2016 zählte der Kanton Zürich 1'498'600 Einwohner. Damit hat die Bevölkerung im Laufe des vergangenen Jahres um 1,1 Prozent zugenommen. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche dagegen hat rund 6800 Mitglieder verloren, 4460 durch Austritte. Ende 2017 waren noch 28,87 Prozent der Bevölkerung evangelischreformiert, im Vorjahr 29,6 Prozent. In Anlehnung an den Buchtitel des deutschen Historikers Wolfgang Leonhard müsste über dem Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Kirche der Titel «Die Kirche entlässt ihre Schäfchen» stehen. Und es gibt noch weitere Analogien. Die reformierten Kirchenoberen und Funktionäre im Kanton Zürich erhalten schon seit Jahren für ihr Handeln die Quittung durch eine Vielzahl von Kirchenaustritten, was sie aber nicht besonders zu beunruhigen scheint, der Rubel rollt ja weiter. Einer der Hauptgründe für den kontinuierlichen Mitgliederschwund sind eindeutig von Funktionären und Angestellten der Reformierten seit Jahren verlautbarte einseitige, politische und gesellschaftskritische Äusserungen. Drei Beispiele dafür finden sich in der Novemberausgabe der Zeitschrift «reformiert», auch genannt «Kirchenbote des Kantons Zürich», Nummer 21. Es sind die im Blatt wiedergegebenen politischen Parolen des heute in diesem Rate anwesenden Kirchenratspräsidenten, die Aussagen einer Kirchenrätin oder ganz speziell die Verherrlichung des sozialistischen Kirchentheologen Leonhard Ragaz und dessen abenteuerlichen Thesen durch einen deutschen Redaktor. Immer wieder werden Gläubige vor den Kopf gestossen, welche dann die Konsequenzen ziehen und der Kirche ein für allemal den Rücken kehren. Und so schrumpft die reformierte Landeskirche auch dieses Jahr weiter, hatten doch auch im vergangenen Berichtsjahr viele reformierte Kirchenmitglieder einfach genug von der Einmischung ihrer Angestellten in die Politik und sind oder waren nicht mehr bereit, deren Lohn zu finanzieren.

Und nun kommt noch ein neues Syndrom dazu: Aus ist es mit Ruhe und Andacht in den Gotteshäusern. Neu werden die schönsten Kirchen der Zürcher Protestanten entweder zu Festhütten umgenutzt, wie der Sankt Peter anlässlich des letzten Sechseläutens durch eine zünftige Festgesellschaft, das Grossmünster war einfach einen Monat lang für Filmaufnahmen geschlossen und – noch besser – es darf sogar generell Eintritt bezahlt werden, wie neu in die Fraumünsterkirche. Eine Anregung zur sofortigen Behebung dieser Missstände hätte ich, sehr geehrter Herr Müller, machen Sie es doch gleich wie die Regierung Macron (Emmanuel Macron, französischer Staatspräsident) und geben Sie in Ihrem Falle die geraubten Klosterkirchen wieder der katholischen Kirche zurück. Dann wäre sichergestellt, dass auch diese Gotteshäuser ab sofort wieder alleinig für kultische Handlungen genutzt würden.

Trotz all dieser Missstände habe ich die Hoffnung nicht verloren, dass die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Zürich noch in absehbarer Zeit – ich wiederhole meine Feststellung vom letzten Jahr – erstens sich wieder auf die Vertretung der in ihrer Verfassung verankerten Grundwerte konzentriert, zweitens wieder dem erfolgreichen Motto nachlebt, welches lautet «Alle Kirchenmitglieder sind gleich» und, drittens, sich der politischen Neutralität verpflichtet.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Es gibt in jeder Organisation Punkte, die kritisch hinterfragt werden können und auch müssen. Aber als Angehörige und überzeugte Christin der reformierten Kirchgemeinde möchte ich allen Religionsgemeinschaften, inklusive der reformierten Landeskirche, meinen Dank aussprechen für ihren Einsatz im Interesse der Allgemeinheit und auch für das friedliche Miteinander der Religionen in unserem Land. Das ist nicht selbstverständlich. Für dieses Engagement möchte ich Ihnen weiterhin viel Kraft, Energie und Erfolg wünschen und danke Ihnen dafür. Merci.

Christina Zurfluh Fräfel (SVP, Wädenswil): Zu einem Punkt zur Evangelisch-reformierten Landeskirche: Um es vorwegzunehmen, wir haben es ja gehört, viele Kirchen im Kanton leisten einen wichtigen ergänzenden Beitrag zur karitativen Unterstützung, und das hört man auch, wenn man mit den Sozialabteilungen in den Gemeinden spricht. Da ich im katholisch geprägten Urnerland aufgewachsen bin, habe ich somit eine gewisse Affinität zu kirchlichen Institutionen und umso mehr hat mich der Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche irritiert: Da hat nämlich gemäss Schreiben vom 22. Mai 2018 die Finanzkontrolle des Kantons die im Jahresbericht 2017 publizierte Aufstellung der negativen Zweckbindung der Steuern von juristischen Personen geprüft. Sie kommt zu der Feststellung, dass die Gesamtrechnung zwar vollständig abgebildet ist und dass sie den rechtlichen Vorgaben entspricht, dass es sich dabei aber weder um eine Prüfung noch um einen Review nach dem Schweizer Prüfungsstandard handelt und somit auch keine Zusicherung über die negative Zweckbindung gegeben werden kann. Weiter weist die Finanzkontrolle darauf hin, dass dieses Schreiben nur der Information dient und keiner anderen Partei abgegeben werden darf. Zudem würde es sich nicht auf irgendeinen Abschluss als Ganzes der Evangelisch-reformierten Landeskirche beziehen. Fazit: Haben wir jetzt also gar keinen offiziellen Revisionsbericht zum Geschäftsbericht 2017? Und da sei die Frage erlaubt: Hat man das einfach vergessen oder habe ich ein falsches Exemplar erhalten? Und nochmals: Es geht nicht darum, die Tätigkeiten dieser Kirche infrage zu stellen, aber trotzdem ist doch auch sie verpflichtet, transparent und gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu informieren. Und als gutes Beispiel dafür empfiehlt es sich, bei den Berichten der anderen kirchlichen Institutionen reinzuschauen. Da wird teilweise sogar ein IKS, also ein internes Kontrollsystem erwähnt, getreu dem Motto «Tue Gutes und sprich korrekt darüber». Dankeschön.

Michel Müller, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche: Zunächst möchte ich mich entschuldigen: Beim ersten Referat habe ich vergessen zu sagen, dass ich abmachungsgemäss im Namen aller fünf spreche, wie es ein bisschen Tradition hat. Wir werden aber durchaus auch einmal wechseln in den nächsten Jahren, aber dieses Jahr hat man mich noch einmal auserkoren, weil ich einmal mehr als Vertreter der reformierten Kirche eine gewisse Vorzugsbehandlung im Rat bekomme, durch gezielte Voten an die reformierte Kirche (Heiterkeit).

Das, denke ich, ist durchaus würdig und recht, denn noch immer feiern wir «500 Jahre Reformation». Und so ist es durchaus richtig, dass man einen gewissen Blick noch auf die reformierte Kirche hat, einen besonderen Blick, das finde ich auch eine gewisse Form von Anerkennung. Was die spezifische Frage von Frau Zurfluh Fräfel angeht, kann ich nur rudimentär antworten, im Detail wäre ich froh gewesen, diese Frage vorher zu bekommen. Aber ich meine, die Finanzkontrolle prüft nur die negative Zweckbindung, das ist ihre Aufgabe. Im Übrigen haben wir als öffentlich-rechtliche Körperschaften eine eigene Rechnungsprüfungs- oder Finanzkommission, die im Detail die gesamte Rechnung prüft. Das ist das Wesen unserer öffentlichrechtlichen Daseinsweise. Also so viel für den Moment. Die Botschaft, die Sie im reformierten Jahresbericht gefunden haben, findet sich nahezu identisch im katholischen Jahresbericht, dort einfach auf die katholische Körperschaft bezogen.

Zur reformierten Kirche habe ich schon alles gesagt, das Weitere sage ich jetzt im Namen aller: Ich danke noch einmal für den Dank, den Sie an uns alle ausrichten. Ich möchte mich – sicher auch im Namen der Israelitischen Cultusgemeinde entschuldigen, dass ihr Papier offenbar für die Grünliberalen nicht ganz koscher ist (Heiterkeit). Wir lernen neben halal und koscher also auch noch chlorfrei und so weiter, aber das müssen wir ernst nehmen. Und ich freue mich schon aufs Ranking nächstes Jahr, ich glaube, die Reformierten sind ein bisschen aufgestiegen. Vielen Dank.

Dann vor allem aber auch der Dank, den Sie an die Freiwilligen ausrichten: Es ist mir ganz besonders wichtig, dass Sie das wahrnehmen. Wir haben ein vielfältiges Engagement der Freiwilligen, das können wir in Stunden erfassen, das ist sehr eindrücklich, aber es sind auch ungeheuer vielfältige Aktivitäten. Es ist viel mehr als einfach Gottesdienstbesuch. Das macht gerade das Kirche- oder Religionsgemeinschaft-Sein aus, dass wir es nicht nur am Gottesdienstbesuch messen, sondern dass wir viel mehr vielfältige Aktivitäten haben und die Menschen auch frei sind, auf welche Weise sie sich engagieren wollen. Und diese Aktivitäten sind sehr beeindruckend, deshalb wollen wir nicht einen selektiven Blick nur auf die quasi einseitig religiösen Aktivitäten richten, sondern auf die gesamtgesellschaftlichen. Und diese Menschen machen das ja nicht, damit sie nachher im Kantonsrat erwähnt werden, sondern die machen das, weil es ihnen wichtig ist, weil es ihnen von Herzen kommt, für die Gemeinschaft und für die Gesellschaft etwas zu tun. Wenn Sie das aber wahrnehmen, weil es ganz uneigennützig geschieht, umso schöner. Vielen Dank. Für dieses freiwillige Engagement ist freilich ein ziemlich kompliziertes Konstrukt nötig. Diese öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind demokratisch verfasst, sie machen Finanzprüfungen, transparente Zahlen, das können Sie alles im Detail nachlesen, die Rechnungen, die wir da machen. Wir sind da alle sehr transparent aufgestellt und das ist auch nötig, damit die Freiwilligen wissen, dass ihr Engagement an den richtigen Ort kommt. Danke auch für die Würdigung einiger spezifischer Aktivitäten, die wir haben. An einem Punkt muss ich allerdings die Blumen weiterreichen: «kabel», das Engagement für Lehrlinge, wird nicht nur reformiert gemacht, sondern wir machen das ökumenisch, also gemeinsam; das ist ein gutes Beispiel für unser gemeinsames Engagement, darauf konnte ich jetzt noch extra hinweisen. Danke auch für die Seelsorge, die wahrgenommen wird und die auch dank der Grosszügigkeit und der Unterstützung des Staates so grosszügig sein und für alle da sein kann, das ist uns auch ganz wichtig.

Nun, wenn wir uns wieder auf die Botschaft der Bibel konzentrieren sollen, dann nehmen wir das durchaus ernst, diesen Hinweis. Am 20. Januar 2019 feiern wir «500 Jahre Reformation» im Grossmünster, und wir feiern das ökumenisch, weil wir gesagt haben: Damals kam der katholische Priester Huldrych Zwingli nach Zürich und entdeckte die Bibel neu. Deshalb feiern wir das miteinander, als katholische und reformierte Kirche. Und wir feiern es auch mit einer Vernissage, indem nämlich die neu übersetzten Spätschriften des Alten Testaments nun auch zur Zürcher Bibel hinzugefügt werden, mitunterstützt von der katholischen Kirche. So wird also auch die Bibel eine ökumenische Bibel in unserem Kanton, und das ist uns ein ganz wichtiger Akzent, den wir nächstes Jahr feiern können. Dann sind Sie alle auch eingeladen – ich kann Ihnen versichern, im Grossmünster ohne Eintritt, es ist ja Ihre Kirche, die des Kantons. Wir feiern das ökumenisch. Es gibt dann wie immer einen Austritt – freiwillig –, man kann eine Kollekte einwerfen. Fürs Fraumünster nehme ich die Anregung ernst, das Fraumünster auch einmal an die katholische Kirche zurückzugeben. Das haben wir uns schon überlegt, wir haben gesagt: Voraussetzung ist einfach, dass die Katholiken Frauen zu Priesterinnen ordinieren (Heiterkeit), und dann sprechen wir wieder darüber. Danke.

Detailberatung

Ziff. I–V

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit stimmen wir über die Ziffern I bis V gemeinsam ab.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), der Vorlage 5497a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: An dieser Stelle verabschiede ich die Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Religionsgemeinschaften aus dem Ratssaal. Sie werden aber auf der Tribüne Platz nehmen und selbstverständlich noch Traktandum 3 mitverfolgen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Bewilligung eines Rahmenkredits für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2020–2025

Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. November 2018

Vorlage 5496

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich fasse mich kurz: Ich teile Ihnen im Namen der STGK mit, dass wir dem vorliegenden Rahmenkredit für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften einstimmig zustimmen.

Wir haben uns vom Verfasser der sogenannten Widmer-Studie (Professor Thomas Widmer, Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich), welche den Tätigkeitsprogrammen für die Ermittlung der Kostenbeiträge der nächsten Beitragsperiode zugrunde liegt, über seine Erkenntnisse orientieren lassen. Er hat uns bestätigt, dass die Leistungen der Religionsgemeinschaften zugunsten der Gesamtgesellschaft deutlich grösser sind als die Kostenbeiträge, die sie dafür erhalten. Es ist auch klar erwiesen, dass die staatlichen Gelder nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Aus Sicht unserer Kommission gibt es deshalb keine Beanstandungen am vorgeschlagenen Beitragsrahmen für die nächsten sechs Jahre. Die Leistungen der Kirchen für

die Gesellschaft wirken insgesamt integrierend. Sie tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und entsprechen einem Bedürfnis vor allem in den Bereichen Seelsorge, Gottesdienste, Ökumene und interreligiöser Dialog sowie der Möglichkeit zur Freiwilligenarbeit. Die Angebote und Leistungen der Kirchen sind teilweise eine wichtige Ergänzung zu staatlichen und privaten Leistungen.

Wir haben insbesondere auch keine Vorbehalte, weil die Kostenbeiträge für die nächste Beitragsperiode in ihrem Total unverändert bleiben. Auch wenn es hinsichtlich der Verteilung der Gelder auf die einzelnen Religionsgemeinschaften Änderungen gibt. Die Gründe dafür und die partnerschaftliche Zustimmung der Beteiligten dazu sind auf Seite 6 der Weisung beschrieben.

Es ist davon auszugehen, dass es eine längere Beratung und mehr Wortmeldungen zu diesem Geschäft geben wird, wenn es um die folgende Periode ab 2025 geht. Die zuständige Direktion wird bis dahin einige Überlegungen, auch gestützt auf die Empfehlungen aus der Widmer-Studie, anstellen, was Kostenbeiträge für weitere, nicht anerkannte Religionsgemeinschaften angeht. Wir empfehlen der zuständigen Direktion, diese zukünftige Vorlage dann deutlich früher vorzulegen, damit die nötige Zeit für Beratungen gegeben ist. Einige Mitglieder unserer Kommission fühlten sich vom knappen Zeitrahmen doch ziemlich unter Druck gesetzt, immerhin, so meinten sie, geht es um 300 Millionen Franken.

Für die STGK sind es gut investierte 300 Millionen Franken, weshalb wir Ihnen empfehlen, dieser Vorlage 5496 zuzustimmen. Auch die CVP stimmt dieser Vorlage zu. Besten Dank.

Ursula Moor (SVP, Höri): Der Antrag des Regierungsrates stützt sich auf unsere Kantonsverfassung, Artikel 130 und 131, das Kirchengesetz und das Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden. Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung verschafft der Staat den anerkannten Körperschaften einen besonderen Status. Im Kirchengesetz, Paragraf 19, ist geregelt, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften Kostenbeiträge für ihre Tätigkeit erhalten, wenn sie Leistungen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur erbringen. Weiter ist in Paragraf 21 des Kirchengesetzes festgehalten, dass die Anteile an die kirchlichen Körperschaften als jährliche Pauschalbeträge ausgerichtet und nach der Anzahl ihrer Mitglieder und den Tätigkeitsprogrammen bemessen werden. Die Tätigkeitsprogramme sind für eine Dauer von sechs Jahren festzulegen. Erstmals haben auch die Christkatholische Kirchge-

meinde und die beiden anerkannten jüdischen Gemeinden Tätigkeitsprogramme erstellt.

Im Auftrag des Regierungsrates und der beiden Landeskirchen hat von März 2016 bis April 2017 ein Team des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Zürich unter der Leitung von Professor Doktor Thomas Widmer eine Studie zu den kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erstellt. Die Studie basiert auf einer umfassenden Angebotserhebung der Kirchgemeinden, einer Befragung der Zürcher Gemeinden und einer Bevölkerungsbefragung. Sie gibt einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten der beiden grossen Kirchen, wie er in dieser Art noch nie möglich war, und bietet eine Verbesserung der Transparenz bei der Verwendung von Staatsbeiträgen. Die Auswertung der Daten brachte zutage, dass die Tätigkeiten bei der reformierten Kirche einen materiellen Wert von über 35 Millionen Franken pro Jahr haben, bei der katholischen Kirche von rund 26 Millionen Franken. Zusätzlich weist die Studie jährliche Leistungen im Wert von 1,9 Millionen Freiwilligenstunden der beiden grossen Kirchen aus. Dem stehen staatliche Kostenbeiträge von 26,65 Millionen und 22,55 Millionen Franken gegenüber.

Die SVP-Fraktion dankt den Kirchen für ihr Engagement zugunsten unserer Gesellschaft und stimmt dem Rahmenkredit von 300 Millionen Franken zu. Ich danke Ihnen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Der einstimmige Entscheid der STGK zum Rahmenkredit für die Kirchen ist Ausdruck des Wunsches nach Kontinuität. Die anerkannten Religionsgemeinschaften sollen für die kommende Sechsjahresperiode wieder insgesamt 300 Millionen Franken erhalten, wie sie dies auch in der aktuellen Periode erhalten. Die Beiträge erhalten sie für ihre Tätigkeiten, die der gesamten Gesellschaft und nicht nur den Mitgliedern der Religionsgemeinschaften zugutekommen. Die bereits vielerwähnte Kirchenstudie zeigt, dass der materielle Wert der von den Kirchen für die gesamte Gesellschaft erbrachten Leistungen höher ist, als es die Kostenbeiträge des Kantons sind. Die kirchlichen Angebote haben eine hohe Bedeutung für die Gemeinden und die Bevölkerung.

Die SP unterstützt den Rahmenkredit selbstverständlich. Ohne die Staatsbeiträge könnten die Kirchen viele Angebote nicht mehr erbringen oder unterstützen. Es würden schmerzliche Lücken entstehen – in allen Bereichen, zum Beispiel bei der Seelsorge, bei den Angeboten für Randständige und für Flüchtlinge, für die der Kanton aller Voraussicht nach nicht einspringen könnte oder möchte. Die anerkannten Re-

ligionsgemeinschaften haben eine sehr besondere Stellung. Sie erhalten die 300 Millionen Franken nicht mit einem Leistungsauftrag, Grundlage für die Rahmenkredite sind die Tätigkeitsprogramme. Diese machen keine detaillierten Angaben zu den einzelnen Tätigkeiten, das will der Gesetzgeber so. Sie zeigen auf, in welchen Bereichen für ungefähr welche Tätigkeiten die Kirchen selbst Angebote bieten und welche Organisationen, Angebote oder Hilfswerke die Kirchen mit Beiträgen selbst unterstützen.

Die erwähnte Kirchenstudie schafft viel Transparenz und war auch die Grundlage für die Tätigkeitsprogramme. Wir begrüssen das sehr. Es wurde angemerkt, die Studie sei methodisch sehr eng, hätte die Leistungen der Kirchen zu stark eingeschränkt. Diese Ansicht teile ich persönlich nicht. Es ist natürlich immer die Frage, wo und welche Grenzen gesetzt werden. Es wurde zum Beispiel auch – wir haben es gehört – die Freiwilligenarbeit bei den kirchlichen Tätigkeiten erhoben und monetarisiert. Gemäss der Studie wurden von den beiden Landeskirchen im Kanton Zürich jährlich knapp 1,9 Millionen Freiwilligenstunden geleistet, Ursula Moor hat es erwähnt. Dies entspricht etwa 870 Vollzeitstellen. Das ist eindrücklich und verdient unseren Dank und Respekt. Diese Stunden wurden in der Studie mit einem Stundenansatz – ich meine, er liegt zwischen 40 und 50 Franken – monetarisiert und in die Leistungen der Kirchen eingerechnet. Ich finde das richtig und wichtig.

In ihren Tätigkeitsprogrammen machen die Kirchen deutlich, in welchen Bereichen sie sich weiterentwickeln wollen. Die SP begrüsst es sehr, dass sie sich stärker für den interreligiösen Dialog engagieren wollen und andere nicht anerkannte Religionsgemeinschaften unterstützen wollen. Die Kirchen wollen zum Beispiel Projekte wie die muslimische Seelsorge in den Spitälern stärken und bei Bedarf ausbauen. Auch die Flüchtlingsarbeit hat an Gewicht gewonnen. Einen weiteren Entwicklungsbedarf sehen die Kirchen im Zusammenhang mit der Betreuung von Hochbetagten. Die Landeskirchen der Begleitung von Hochbetagten und ihren Angehörigen noch mehr tun, was zum Beispiel die Präsenz in Spitälern und Heimen betrifft, ebenso die Aus- und Weiterbildung spezialisierter Seelsorgekräfte – auch über die christliche Konfession hinaus. Die Kirchen wollen auch vermehrt konstruktive Auseinandersetzungen mit Werten und Identität suchen und damit Abschottungstendenzen entgegenwirken. Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SP dies begrüsst. Die SP begrüsst all diese Entwicklungsabsichten ausdrücklich.

Auch der Regierungsrat streicht in seiner Weisung, die wir heute verabschieden, die Bedeutung der interreligiösen Zusammenarbeit für die

nächste Beitragsperiode heraus. Nicht anerkannte Religionsgemeinschaften nehmen in quantitativer Hinsicht zu, bekommen aber keine staatliche Finanzierung. Die Mitgliederzahlen der Landeskirchen hingegen gehen bekanntlich zurück. Die SP teilt die Meinung des Regierungsrates, dass der Mitgliederrückgang nicht so stark ins Gewicht fällt, dass der Rahmenkredit für die nächsten sechs Jahre tiefer sein sollte als bisher. Denn die Kirchen wollen einerseits das Angebot für die Gesamtbevölkerung in bisherigem Umfang anbieten. Andererseits gilt es aber klar, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, indem die anerkannten Kirchen noch stärker auf interreligiöse Kooperation setzen und nicht anerkannte Religionsgemeinschaften unterstützen. Die SP begrüsst es ausdrücklich, dass der Regierungsrat sich in Zukunft auch stärker um die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften kümmern und klare Handlungsgrundlagen schaffen will. Es ist ja auch eine von vier Empfehlungen der Kirchenstudie zuhanden des Staates, mittelfristig zu prüfen, inwiefern sich andere religiöse Gemeinschaften ebenfalls für Staatsbeiträge qualifizieren können.

Abschliessend möchte ich noch etwas zu den Kommissionsberatungen festhalten: Für die Beratung in der Kommission stand sehr wenig Zeit zur Verfügung, dies offenbar auch aufgrund von Vorgaben im Kirchengesetz. Ich wünsche mir, dass für die nächste Beitragsperiode mehr Zeit zur Verfügung steht. So fände ich es zum Beispiel angemessen, wenn die zuständige Kommission die Kirchen zu den Tätigkeitsprogrammen anhören würde. Dies erachte ich als angemessen, auch wenn klar ist, dass, begründet durch die besondere Stellung der Religionsgemeinschaften, diese die Inhalte ihrer Tätigkeitsprogramme grundsätzlich selbst bestimmen. Die Kirchenstudie empfiehlt, mehr Transparenz über die Mittelverwendung der Kirchen einzufordern. Das sollten alle Beteiligten ernst nehmen. Ich meine das nicht misstrauisch, sondern gerade weil wir ein grosses Vertrauen in die Kirchen haben und weil die Angebote für die Gesamtbevölkerung und die Gemeinden so bedeutend sind.

Und zum Schluss würde ich mir wünschen, dass dieser Rat in Zukunft auch bei anderen Geschäften, bei denen es um Ausgaben für Bildung, Kultur, Soziales und vor allem für Menschen am Rande der Gesellschaft geht, ein ähnliches Vertrauen und Mitgefühl für die Betroffenen zeigt, wie dies heute zum Ausdruck kommt. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort hat Martin Farner, Stammheim – Oberstammheim.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Sie müssen noch einen Monat warten, dann ist die Gemeinde Stammheim in Kraft. Im Moment ist es immer noch Oberstammheim.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag für den Rahmenkredit von 300 Millionen Franken an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Periode 2020 bis 2025. Wie der STGK-Präsident bereits gesagt hat, sind laut Kirchengesetz die Staatsbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften in unserem Kanton für deren Tätigkeit mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, besonders in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur, alle sechs Jahre für eine neue Beitragsperiode vom Parlament zu sprechen. Der Kantonsrat kann sich bei seinem heutigen Entscheid auf eine breit angelegte Studie über die kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung stützen. Gemeinsamer Auftraggeber dieser Studie sind die Justizdirektion im Namen der Regierung, die Reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons. Die Studie von Professor Widmer vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich legt strenge Kriterien an die Definition von gesamtgesellschaftlichen Leistungen fest. Dieser strenge Massstab zeigt, umgelegt auf die vorliegenden Tätigkeitsprogramme der beiden grossen Landeskirchen, dass der Umfang der kirchlichen Leistungen für die gesamte Gesellschaft grösser ist als der vorgesehene Staatsbeitrag des Kantons Zürich und die staatlichen Beiträge an die Religionsgemeinschaften, die somit auch klar gerechtfertigt werden können. Ein weiteres Ziel dieser für die Kirchen obligatorischen Tätigkeitsprogramme ist es denn auch, die äusserst sinnvolle Entflechtung der Aufgabenverteilung und Aufgabenfinanzierung zwischen dem Kanton und den kirchlichen Gemeinschaften aufzuzeigen. Diese klare Zuordnung der Aufgaben gibt Transparenz, erleichtert die Steuerbarkeit der Aufgaben und der finanziellen Mittel und verhindert Doppelspurigkeiten zwischen Kirchen und Staat. Der Staat leistet mit seinem Rahmenkredit einen wesentlichen Beitrag an die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Ohne diesen Betrag können die kirchlichen Körperschaften ihre wertvollen Leistungsangebote von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung nicht im heutigen Umfang erbringen. Umgekehrt leisten die Religionsgemeinschaften aber auch sehr umfangreiche Freiwilligenarbeit, ohne die die Kosten für den Staat gerade in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur wohl wesentlich höher wären.

In diesem Sinne unterstützen wir die Vorlage der Regierung und den Antrag der STGK für den Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Jahre 2020 bis 2025. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Den Rahmenkredit und damit die Weiterführung der bestehenden Praxis unterstützen die Grünliberalen. Jedoch finden wir, dass es eher noch strengere Kriterien zur Definition der gesamtgesellschaftlichen Leistungen braucht. Die Widmer-Studie stützt sich auf Antworten aus 129 Gemeinden und 1200 Personen. Sie zeigt, dass kirchliche Angebote eine hohe Bedeutung für die Gemeinden haben und einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen. Der grösste Teil der Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist nicht kultisch. Bei uns in Urdorf sind es zum Beispiel Tageslager für Kinder während der Schulferienzeit oder aber Konzerte in der Kirche für die Allgemeinheit, für die Bevölkerung. Die Bedürfnisse der Gemeinden seien generell gut abgedeckt, jedoch sollte es in den Gemeinden gemäss Studie eher noch mehr Angebote für Armutsbetroffene, Migrantinnen und Migranten oder für die Gesamtbevölkerung geben und eher etwas weniger Angebote für Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren.

Wichtig ist uns Grünliberalen das Vermeiden von Doppelspurigkeiten. Die Angebote der Kirchen sollen nicht in Konkurrenz zu Angeboten der Gemeinde stehen, eine gegenseitige Absprache ist wichtig. Insgesamt werden die Angebotsleistungen auf über 250 Millionen Franken pro Jahr monetarisiert, was den Rahmenkredit deutlich übersteigt.

Im Jahr 2016 wurden 1,9 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit geleistet, die Hälfte davon im sozialen Bereich. Wir Grünliberalen teilen die Meinung der Kirchenstudie, dass in Zukunft noch mehr Transparenz über die Mittelverwendung gefordert werden soll. Wir Grünliberalen anerkennen auch, dass die erbrachten kirchlichen Tätigkeiten zuhanden der Gesamtgesellschaft einen wertvollen Beitrag leisten und weitergeführt werden sollen. Dabei ist die Organisation der Freiwilligenarbeit zentral.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Leistungen der religiösen Gemeinschaften für die ganze Gesellschaft sind beachtlich. Ebenfalls hat die bereits erwähnte Widmer-Studie aufgezeigt, dass das Geld, welches der Kanton in die Arbeit der beiden Landeskirchen investiert, mehr als zurückkommt. Gerade die vielen Freiwilligen, die motiviert sind, sich in diesem institutionellen Rahmen zu engagieren, tragen viel zu dieser positiven Bilanz bei. Diese Erkenntnisse rechtfertigen den Betrag, den der Kanton für die Beitragsperiode 2020 bis 2025 sprechen soll. Daher werden die Grünen dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. Das geplante Tätigkeitsprogramm überzeugt und findet unsere Zustimmung.

Staatliche Leistungen in Bildung, Kultur und Sozialem sind stark unter Druck. Der Kanton ist in einem immerwährenden Sparmodus, und wer die Debatten in diesem Parlament verfolgt, weiss, dass das mit der jetzigen Machtverteilung kein Ende finden wird. Es geht nicht an, staatliche Leistungen zu reduzieren und dann zu sagen «Da sollen die religiösen Gemeinschaften und ihre vielen Freiwilligen halt schauen». Diese Leistungen sollen zusätzlich zu einer guten, vom Staat unterstützten Grundversorgung der Bevölkerung in allen zentralen Lebensbereichen erfolgen. In einem reichen Kanton sollen auch Menschen mit minimalem Budget nicht einfach nur das Minimum haben. Sie müssen an den verschiedenen Facetten des Lebens und der Gesellschaft teilhaben können. Dies ermöglichen unter anderem die Angebote der religiösen Gemeinschaften. Wenn wir also den Rahmenkredit bewilligen, soll dies kein Freipass sein, bei Bildung, Kultur und Sozialem zu knausern. Die beiden grossen Landeskirchen - sie erhalten ja den Löwenanteil der Kostenbeiträge – müssen sich künftig vermehrt um Transparenz und Qualitätssicherung kümmern. Gerade in Zeiten, in welchen immer mehr Menschen aus der Kirche austreten, fragt sich die Öffentlichkeit zu Recht, für wen öffentliche Gelder eingesetzt werden und was sie bewirken. Wenn andere Religionsgemeinschaften in unserem Kanton eine wachsende Bedeutung erhalten, sind die Kirchen gut beraten, sich vermehrt im interreligiösen Dialog zu engagieren. Das Ziel muss sein, damit zur Integration von verschiedenen religiösen Bekenntnissen in unserer Gesellschaft beizutragen. Dem ökumenischen Tätigkeitsprogramm ist zu entnehmen, dass sich die beiden Landeskirchen dieser Entwicklung bewusst sind. Der erste Schwerpunkt der strategischen Weiterentwicklung heisst «Kirchen in einer multireligiösen Gesellschaft». So können die Kirchen zu einer gewichtigen Kraft werden, wenn es darum geht, unsere Gesellschaft mit ihrer wachsenden Vielfalt zusammenzuhalten.

Alles in allem: Wir wünschen den religiösen Gesellschaften und Gemeinschaften bei ihrer wichtigen, für die Gesamtgesellschaft unverzichtbaren Tätigkeit viel Erfolg und gutes Gelingen und sind gespannt auf ihre nächste Berichterstattung.

Walter Meier (EVP, Uster): Die anerkannten Religionsgemeinschaften, das heisst die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft, die Christkatholische Kirche und zwei jüdische Gemeinden haben in den letzten Jahren jeweils Kostenbeiträge von total Fr. 50 Millionen für ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen erhalten.

Auf den neuen Rahmenkredit hin haben die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich sowie der Kanton Zürich, vertreten durch die Direktion der Justiz und des Innern, eine Studie zur Erhebung kirchlicher Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung in Auftrag gegeben. Die Studie wurde bereits im Sommer 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Ergebnis der Studie zeigt auf, dass auch bei restriktiver Betrachtung der kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, die 50 Millionen Franken gut eingesetzt sind. Die kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind mehr als 50 Millionen Franken wert oder anders ausgedrückt: Müsste der Kanton diese Leistungen erbringen, wären dafür mehr als 50 Millionen Franken pro Jahr erforderlich.

Die EVP unterstützt den neuen Rahmenkredit für die Beitragsperiode 2020 bis 2025. Wir schätzen es, dass die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft aufgrund ihres Auftrags, den sie aus dem Evangelium beziehen, Aufgaben mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung wahrnehmen, Aufgaben also, von denen alle im Kanton profitieren könnten.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU anerkennt die Tatsache, dass mit den Kostenbeiträgen an die anerkannten Religionsgemeinschaften Gutes getan wird, dass das Geld dort sogar eine Hebelwirkung hat. Dank Freiwilligenarbeit kommt wertmässig am Schluss mehr raus, als reingesteckt worden ist. Es ist allerdings fraglich, ob es sinnvoll ist, den anerkannten Religionsgemeinschaften für diesen Zweck eine derartige Monopolstellung zukommen zu lassen. Soziale Projekte könnten auch ohne Umweg über die besagten Religionsgemeinschaften unterstützt werden, Freiwilligenarbeit wird auch andernorts geleistet.

Es wird oft gesagt, dass Staat und Wirtschaft von Werten lebten, die sie nicht schaffen könnten, will heissen, es braucht die Kirche, um diese Werte zu schaffen. Das ist bestimmt so, wobei weniger die sozialen Projekte dazu beitragen als vielmehr die Kernaufgabe der Kirche, nämlich die Verkündigung des Wortes Gottes. Darum muss es in der Kirche primär gehen. Langfristig gesehen wird es richtig sein, das Verhältnis von Kirche und Staat neu zu hinterfragen und zu regeln. Die EDU ist für eine Entflechtung und damit für eine Trennung von Kirche und Staat.

Noch ein paar Würdigungen vonseiten der EDU zu Punkten, die in der Vorlage aufgeführt sind. Zuerst etwas Positives: Es ist bekannt, dass 11765

die jüdischen Gemeinschaften aktuell hohe Sicherheitskosten zu tragen haben. In diesem Zusammenhang haben die Vertreter der anspruchsberechtigten Körperschaften 2017 entschieden, dass die beiden anerkannten jüdischen Gemeinschaften 2018 und 2019 einen um 300'000 Franken erhöhten Kostenbeitrag erhalten sollen – zulasten der eigenen Beiträge. Hut ab vor dieser freundschaftlichen Geste!

Dann aber etwas Fragwürdiges: Es gibt die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften, welche von diesen 50 Millionen Franken pro Jahr profitieren. Sie bekommen das Geld für ihre qualifizierten Tätigkeiten. Nun ist es nachvollziehbar, dass sich auch andere Interessenten an diese grosszügige Geldquelle anschliessen möchten. Doch dafür bräuchte es die staatliche Anerkennung. Dass nun die Römischkatholische Körperschaft diese Spielregeln aufweicht und Gelder an den Verband orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich, eine nicht anerkannte Religionsgemeinschaft, weiterleitet, untergräbt das vom Gesetzgeber vorgegebene Prinzip der Unterstützung der anerkannten Religionsgemeinschaften. Wenn das Schule macht, wird unsere Demokratie von den Kirchen unterlaufen. Die EDU bittet die Regierung, genau hinzusehen, was mit diesen 300 Millionen Franken gemacht wird, und allenfalls korrigierend einzugreifen.

Mit diesen Bemerkungen wird die EDU den Rahmenkredit bewilligen.

Martin Romer (BDP, Dietikon): Die anerkannten kirchlichen Körperschaften leisten in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft. Um Kostenbeiträge zu erhalten, müssen die kantonalen kirchlichen Körperschaften Programme zur Erbringung von Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erstellen, was erfolgt ist. Es sollen die Aufgabenteilung und Aufgabenfinanzierung zwischen Staat und anerkannten Körperschaften transparent gestaltet werden und die Aufgaben von Staat und kirchlichen Körperschaften entflechtet.

Bei den vom Regierungsrat beantragten 300 Millionen Franken handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche Staatsbeiträge sind, die per Gesetz einen Anspruch einräumen und deren Höhe im Globalbudget festgelegt wird. Wie der Regierungsrat in seiner Weisung vom September 2018 darlegt, untersteht diese Mittelsprechung weder der Ausgabenbremse noch dem fakultativen Referendum gemäss einschlägigen Artikeln der Kantonsverfassung. Ausserdem regelt Paragraf 20 des Kirchengesetzes diese gebundene Ausgabe und ist folglich vom Kantonsrat zu bewilligen. Nach der kurzen Beleuchtung des rechtlichen Sachverhalts sind Sie vermutlich enorm überrascht, wenn

ich Ihnen nun mitteile, dass die BDP-Fraktion der Vorlage zustimmt. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich spreche als altes Kantonsratsmitglied, das bei der Bewilligung des früheren Rahmenkredits am 3. Dezember 2012 anwesend war. Ich habe vielleicht auch ein bisschen aufgepasst, die SVP-Fraktion hat zu jenem Zeitpunkt damals einen Minderheitsantrag auf Rückweisung gestellt. Die Hauptargumentation von Martin Zuber und unseren STGK-Mitgliedern war damals, dass die Fortschreibung der Beträge in der Höhe von gesamthaft 300 Millionen Franken, was den bisherigen Beiträgen, also 2012, schon entsprach, nicht zweckmässig ist und dass der Regierungsrat und auch die Landeskirchen sich darauf einstellen sollten, dass die allgemeinen Steuermittel vielleicht zurückgehen und sich die Religionsgemeinschaften so auf eine Reduktion vorbereiten können. Wenn ich jetzt schaue, basiert ja unser ausgeführter Betrag allein auf dem Kirchengesetz, Paragraf 20, Gesamtbetrag der Kostenbeiträge. Absatz 2 sagt, dass die Kostenbeiträge an der Gesamtzahl der Mitglieder der kantonalen Kirchen und Körperschaften am Ende der jeweils vorhergehenden Beitragsperiode gemessen werden. Die Sprecherin der SP kann schon sagen, der Rückgang sei marginal, aber wenn wir jetzt genau hinschauen, sind es doch 2,7 Prozent weniger Mitglieder. Wenn wir das auf den Betrag von 300 Millionen Franken brechen, dann sind es 8,1 Millionen Franken über sechs Jahre, die wir hier eigentlich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen streichen müssten. Pro Jahr heisst das: 1,35 Millionen Franken Einsparung ist möglich. Ich schaue jetzt auf die künftige Budgetdebatte und sehe, dass keine Anträge in diese Richtung gemacht wurden und auch der Rahmenbeitrag dieses Mal nicht umstritten ist. Ich gebe Ihnen nur zu bedenken: Immer ein Fortschreiben, dass die Mitgliederzahlen nur marginal zurückgehen und die Beiträge trotzdem fliessen, immer kann man das nicht verlangen, und ich denke, es ist das letzte Mal, dass wir zustimmen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Staat lebt von Voraussetzungen, die er selber nicht schaffen kann. Dieses berühmte Diktum prägt unsere kantonale Religionspolitik. Der Staat verordnet keine Werte. Der Staat hat in unseren Köpfen nichts zu suchen. Die Gesellschaft ist für die Wertebildung und die Wertepflege verantwortlich. Und innerhalb der Gesellschaft spielen darin die Religionsgemeinschaften eine sehr zentrale Rolle, eine starke Orientierungsrolle. Deshalb möchte ich gleich zu Beginn sagen: Glücklich ein Kanton, der solche Religions-

gemeinschaften und vor allem auch solche Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften als Partnerinnen und Partner hat. Ganz herzlichen Dank allen, die innerhalb der Religionsgemeinschaften sowohl in den professionellen wie in den freiwilligen Strukturen all diese Arbeit leisten.

Der Nutzen von verbindlichen Strukturen und einem verbindlichen Gegenüber, der Nutzen von Transparenz und Rechenschaftspflichtigkeit kommt genau bei den anerkannten Religionsgemeinschaften gut zum Ausdruck. Und es ist deshalb, wie Leitsatz sieben in den Leitsätzen festhält, auch das Interesse des Regierungsrates, zu den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften solch verbindliche Strukturen aufzubauen. Und wenn wir dabei auf die Unterstützung der anerkannten Religionsgemeinschaften zählen können, die sich einerseits bei der muslimischen Seelsorge und andererseits bei den orthodoxen christlichen Kirchen engagieren, dann ist das sehr im Interesse unseres Kantons. Wir sind darauf angewiesen, dass wir auch bei den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften Strukturen haben, bei denen wir wissen, mit wem wir es zu tun haben. Es hat uns deshalb auch als Regierung sehr gefreut, wenn auch nicht sehr überrascht, dass alle Religionsgemeinschaften diese Leitsätze sehr positiv aufgenommen haben, weil es eben vieles darstellt und auch umschreibt, was uns so zentral und wichtig ist - sowohl aufseiten der Religionsgemeinschaften als auch aufseiten des Staates.

Darin ganz zentral ist das Thema des religiösen Friedens, und gerade in den Zeiten, in denen wir das Reformationsjubiläum feiern, dürfen wir nie vergessen, dass dieser religiöse Frieden keine Selbstverständlichkeit ist. Und zwar vor allem auch deshalb, weil Religionsgemeinschaften in sich im Kern ja so wie einen Absolutheitsanspruch stellen, eine absolute Wahrheit und damit den Kern einer Intoleranz in sich tragen. Ich möchte deshalb Michel Müller nochmals zitieren, der das heute Morgen aufgenommen hat, was ich sehr zentral finde, eben dass diese absolute Wahrheitsidee in Kontakt und im Bemühen um religiösen Frieden relativiert werden kann. Michel Müller hat gesagt: «Religion im Rahmen einer multireligiösen Welt relativiert zwangsläufig die Rechthaber und öffnet für verschiedene Wahrheitsansprüche, ohne dabei den Wert der eigenen Erfahrung und Erkenntnis vorschnell aufzugeben.» Ich denke, wenn wir uns über alle Religionsgemeinschaften, inklusive jener, die sich keiner Religionsgemeinschaft nahefühlen, daran halten, dann wird der religiöse Frieden auch in Zukunft gewahrt sein.

Der Rahmenkredit, über den wir an dieser Stelle beraten, führt diese erfolgreiche Kooperation weiter. Er stützt sich auf das klare Bekennt-

nis des Zürcher Volkes zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Staat und Religionen, verschiedene Abstimmungen haben das gezeigt, niedergeschrieben im Kirchengesetz. Der Rahmenkredit und diese Kritik nehme ich entgegen – wurde der Kommission leider zu knapp zugestellt. Wir werden uns bemühen, das im nächsten Zyklus besser zu machen, weil es mir ein Anliegen ist, dass diese Diskussion intensiv geführt werden kann, zum Beispiel auch über die gerade zuletzt aufgeworfene Frage: Wäre es nicht angezeigt, weniger Mittel zu sprechen, wenn doch die Mitglieder bei den Religionsgemeinschaften zurückgehen? Nein, eben gerade nicht. Denn die Mittel, die wir mit diesem Rahmenkredit sprechen, sind Mittel für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, also für Aufgaben, die der gesamten Bevölkerung zugutekommen. Und diese wächst. Es sind eben nicht Aufgaben, die den Kirchenmitgliedern vorbehalten sind, die bei einigen eher zurückgehen. Deshalb gibt es keinen Grund, wegen schwindender Mitglieder in den Kirchen weniger Mittel zu geben. Es ist erst recht der Grund, an den Mitteln festzuhalten, weil diese immer weniger Menschen in den Religionsgemeinschaften für immer mehr Menschen in der Gesellschaft diese gesamtgesellschaftlichen Leistungen erbringen müssen. Deshalb halten wir an diesen Beträgen fest.

Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie diesen Rahmenkredit unterstützen und damit auch den anerkannten Religionsgemeinschaften das Vertrauen aussprechen. Ich denke, Sie haben es nicht nur verdient, sondern sie beweisen es auch in ihrer täglichen Arbeit.

Zwei, so denke ich, doch markante Elemente möchte ich noch einmal herausstreichen, die ich schon sehr beachtlich finde und über die beide ich mich sehr gefreut habe: einerseits die grosse Solidarität innerreligiös, als die grossen Kirchen den jüdischen Gemeinschaften Mittel übertragen haben, um ihre Sicherheitsleistungen besser finanzieren zu können – überhaupt nicht selbstverständlich, diese solidarische Leistung – und andererseits die Auszeichnung von zwei religiösen Exponenten aus unserem Kanton mit dem schweizerischen jüdischen Dialogpreis. Ausgezeichnet wurden der Imam Muris Begovic, ein Zürcher Vertreter, und der Zürcher Rabbiner Noam Hertig für ihre interreligiöse Freundschaft und dafür, dass sie versuchen, Brücken zwischen den Religionen zu schlagen. Ihrem Beispiel sollten wir folgen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

11769

Detailberatung

Titel und Ingress Ziff. I–III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Bevor ich zur Schlussabstimmung komme, möchte ich fürs Protokoll noch erwähnen, dass Esther Straub und Katharina Kull (beide Mitglieder des Kirchenrates der Evanglisch-reformierten Landeskirche) im Ausstand sind. Sie waren dies auch schon bei der vorherigen Abstimmung, aber ich habe vergessen, es zu erwähnen.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), der Vorlage 5496 zuzustimmen und den Rahmenkredit zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

## Fraktionserklärung der EVP zum Thema «Jugendschutz bei E-Zigaretten»

Beat Monhart (EVP, Gossau): Eine Fraktionserklärung der EVP zum Thema «Jugendschutz bei E-Zigaretten»:

Wir stehen vor einem Dammbruch und der Regierungsrat möchte aus dem Lehnsessel beobachten, wie unsere Kinder mit Nikotin geflutet werden. Die EVP ist, wie auch die Präventionsfachstellen, alarmiert ob des sich abzeichnenden Dammbruchs bei den E-Zigaretten mit dem Markteintritt von Juul in der Schweiz. Bereits jetzt, vor der offiziellen Einführung dieser neuen, modisch verpackten und jugendlich gestylten Nikotinbomben verbreitet sich an unseren Schulen die Angst vor diesem Produkt, das in ähnlicher Form wie ein USB-Stick daher kommt und ganz viele Kinder und Jugendliche in die Nikotinabhängigkeit führen wird. Das dabei konsumierte Flüssignikotin wird ex-

trem schnell vom Körper absorbiert, ist hoch suchtauslösend und schadet besonders dem noch nicht ausgewachsenen Hirn. In der offiziellen Sprachregelung der Tabakindustrie sind diese Produkte für Erwachsene gedacht. Die Realität zeigt aber, dass dem nicht so ist. Wie schon bei den Alcopops vor rund 20 Jahren wird bewusst versucht, ein Suchtmittel wieder neu für den jugendlichen Markt attraktiv zu machen. In den USA spricht die Food and Drug Administration, nicht unbegründet bei mehreren Millionen betroffenen Kindern, von einer Epidemie und es herrscht eine grosse Hilflosigkeit bei Eltern und Schulleitungen, wie mit den damit unübersehbar einhergehenden Suchtsymptomen umzugehen ist. In der Schweiz stehen wir jetzt an der Schwelle, diesen Dammbruch auch wieder zu erleben, und die Kantone haben die Möglichkeit, rasch mit einem Gesetz darauf zu reagieren und dieses Vorhaben wirksam in die Schranken zu weisen. Hier auf einen Ehrenkodex der Branche und ein kommendes eidgenössisches Gesetz zu verweisen, ist zynisch, besonders wenn man sieht, dass die wirtschaftsfreundlichen Kreise auch auf eidgenössischer Ebene alles tun, um eben dieses Gesetz hinauszuzögern oder sogar zu verhindern. Schauen Sie sich die tägliche Werbung in den Gratiszeitungen an. Neuerdings werden die E-Zigaretten sogar gratis verteilt, um den Einstieg noch einfacher zu machen. Hier soll es nicht nötig sein, gesetzliche Regeln einzuführen?

Der Basler Grosse Rat hat eine entsprechende Motion überwiesen. Der Berner Grosse Rat folgt mit höchster Wahrscheinlichkeit in diesen Tagen. Es bleibt zu hoffen, dass auch der Zürcher Kantonsrat die Not der Stunde erkennt und der Regierung diesen Auftrag erteilen wird.

#### Fraktionserklärung der SP zur AHV-Beitragspflicht des Kantonsrates

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Fraktionserklärung der SP trägt den Titel «In eigener Sache – Fairness statt Übervorteilung der AHV». Der Zürcher Kantonsrat, unser Rat, hat in den letzten 28 Jahren rund 80 Millionen Franken eigene Entschädigungen an den Sozialversicherungen vorbeigeschleust. Der AHV, IV und der Arbeitslosenversicherung (ALV) wurden rund 10 Millionen Franken vorenthalten. Sich selbst hat der Rat 5 Millionen Franken als Spesen ausbezahlt, die eigentlich abgabepflichtig gewesen wären. So steht es deutsch und deutlich im Bundesgerichtsurteil vom 16. Oktober 2018 in Sachen Ausgleichskasse des Kantons Zürich gegen Kantonsrat Zürich.

Stellen wir uns einmal vor, irgendein KMU-Unternehmen würde die Löhne seiner Angestellten zu 80 Prozent als sozialabgabenfreie Spesen auszahlen, um Geld zu sparen und die knausrige Entlöhnung der Angestellten ein wenig aufzubessern. Zu Recht würde ein solches Unternehmen an den Pranger gestellt. Die Verantwortlichen würden zur Rechenschaft gezogen, die Firma müsste mit einem gravierenden Reputationsschaden leben. Genau das hat aber der Kantonsrat während Jahrzehnten praktiziert. Dass dies mit dem Einverständnis der Ausgleichskasse des Kantons Zürich geschehen ist, macht die Sache nicht besser, im Gegenteil: Die Lösung, welche die Mehrheit unserer hochwohllöblichen Geschäftsleitung im Schreiben an die ehemaligen und aktuellen Mitglieder des Kantonsrates vorschlägt als Reaktion auf das Bundesgerichtsurteil, verdient diesen Namen nicht.

Halten wir fest: Zuerst hat die Geschäftsleitung die Beschwerde gegen die offensichtlich überhöhten Spesen über Jahre verschleppt und bis zum Bundesgericht weitergezogen. Nach dem Vorliegen des Bundesgerichtsurteils weigert sich die gleiche Geschäftsleitung jetzt, wenigstens für die letzten fünf Jahre die korrekten AHV-Beiträge pauschal für alle heutigen und ehemaligen Ratsmitglieder sauber abzurechnen. Für die Geschäftsleitung sollen alle einzeln entscheiden, ob die Bundesgesetze zu AHV, IV und zur ALV gelten sollen oder nicht.

Damit hat nun auch Zürich seinen politischen Spesenskandal. Er ist selbstverschuldet und wurde sehenden Auges verursacht. Die SP verurteilt das Vorgehen der Geschäftsleitung in aller Schärfe. Als kantonalem Gesetzgeber kommt uns eine Vorbildfunktion zu. Dies gilt insbesondere, wenn es um die Sozialversicherungen geht. Die AHV ist ein solidarisch finanziertes Sozialwerk, dem die Lohnabzüge gemäss Bundesgericht zustehen. Die AHV ist keine Milchkuh, die man nur füttert, wenn man sie persönlich auch gleich melken kann. Wir appellieren an die Geschäftsleitung, auf ihren Entscheid zurückzukommen und eine pauschale Lösung für alle zu präsentieren. Nur so kann der Schaden begrenzt, nur so kann diese mehr als unschöne Angelegenheit einigermassen mit Anstand aus der Welt geschafft werden.

# 4. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2017 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. November 2018 Vorlage 5465a

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, BVS, nimmt als kantonale Aufsichtsbehörde die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Kantonen Zürich und Schaffhausen wahr. Zudem beaufsichtigt sie die klassischen Stiftungen im Kanton Zürich. Gemäss Gesetz obliegt die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der BVS dem Kantonsrat. Hingegen obliegt die fachliche Aufsicht der BVS der Oberaufsichtskommission des Bundes. Die GPK hat den Geschäftsbericht für das Jahr 2017 und die Jahresrechnung eingehend geprüft und beantragt dem Kantonsrat einstimmig, diese zu genehmigen.

In der Folge werde ich nun auf einzelne, der GPK als relevant erscheinende Punkte eingehen. Ich hoffe, ich störe Sie nicht allzu sehr in den Gesprächen, ich rede jetzt einfach mal weiter (Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch).

Dem Geschäftsbericht 2017 kann entnommen werden, dass die BVS Zürich aus organisatorischer und strategischer Innensicht gut funktioniert und die gesteckten Ziele entweder auf Kurs sind oder bereits erreicht wurden. Sowohl der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung funktionieren als Gremien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVS machen einen guten Job. Die BVS als kantonale Aufsichtsbehörde über die Einrichtung der beruflichen Vorsorge verfügt über die Fähigkeiten, die Berufserfahrung und die notwendigen Instrumente, um die Aufsichtstätigkeit zielorientiert wahrzunehmen. Die kommenden Jahre werden dazu genutzt, sowohl die Aufsichtspraxis wie auch die Instrumente für den Risikodialog laufend zu verfeinern und zu optimieren. Selbstverständlich müssen bei allen Anstrengungen jederzeit regulatorische Entwicklungen berücksichtigt werden. Die GPK hat sich vertieft über den Stand einiger strategischer Projekte informieren lassen, einerseits über die Umsetzung der Informatikstrategie, wobei die GPK wohlwollend zur Kenntnis genommen hat, dass auch Informatikstrategien erfolgreich umgesetzt werden können. Die im Jahr 2015 definierte IT-Applikationsstrategie ist umgesetzt. Infolgedessen wurde nun ein IT-Strategie-Review angestossen. Die Ergebnisse daraus werden Anfang 2019 vorliegen. Die Strategie zur Digitalisierung des Betriebs ist auch weit fortgeschritten. So konnte per 13. April 2018, also nicht im vorliegenden Berichtsjahr, die elektronische Aktenführung eingeführt werden. Sämtliche Eingangspost wird digitalisiert und anschliessend ausschliesslich digital intern weiterbearbeitet. Ebenfalls konnte die interne Wissensdatenbank erfolgreich migriert werden, sodass eine zukunftsfähige Lösung für die Weiterentwicklung bereit steht. Im Berichtszeitraum wurde zudem das Organisationsmodell gestrafft, was einer nachhaltigen Optimierung der Kostenstruktur dienlich sein wird. Die GPK kann der BVS Zürich aus Sicht Organisationsentwicklung und Strategieumsetzung ein gutes Zeugnis ausstellen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BVS für die geleistete Arbeit bedanken. Da ich heute das letzte Mal hier als GPK-Präsident über die BVS reden darf, möchte ich bei all den positiven Sätzen dennoch auch ein paar negative Worte an Sie als Politikerinnen und Politiker richten, sofern es Sie dann interessiert: Es wäre aus Sicht der GPK fahrlässig, nur eine positive Innensicht der BVS zu kolportieren und nicht darauf hinzuweisen, dass die berufliche Vorsorge auf kritischen Beinen steht. Daran ändert auch die durch die BVS gewährleistete professionelle Aufsicht nichts. Politischer Handlungsbedarf ist zwingend und eigentlich unmittelbar notwendig. Die an der beruflichen Vorsorge angeschlossenen Frauen haben eine Lebenserwartung von 85 Jahren, die Männer eine von 82 Jahren. 1981, also noch nicht so lange her, betrug die Lebenserwartung bei Frauen noch 79 Jahre, bei Männern gerade mal 72 Jahre. Das heutige Zinsniveau, welches nun schon Jahre dauert und wohl auch noch Jahre dauern wird, lässt die Renditen auf Anlagevermögen äusserst gering ausfallen. Nur die hervorragende Aktienperformance der letzten Jahre konnte hier entgegenwirken. Das Jahr 2018 wird jedoch zeigen, dass es nicht stetig nach oben gehen kann. Das bedeutet, höhere Risiken müssen eingegangen werden, damit die Vorsorgeeinrichtungen die Renditeversprechen einhalten können. Die alternde Bevölkerung wächst stetig. Der Anteil deren, die zur Wirtschaftsleistung beitragen, wird kleiner, wohl auch nicht zuletzt verschärft infolge der Digitalisierung. Werden bestehende Parameter nicht den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst, steigt das Risiko, dass die Altersguthaben nicht bis ans Lebensende der Versicherten ausreichen. Eine systemwidrige Umverteilung findet bereits heute statt. Die BVS hat keinen direkten Einfluss auf die Politik. Sie beaufsichtigt die Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen der geltenden Gesetze. Gestatten Sie mir einen bereits in der GPK gemachten Vergleich: Wären wir auf einem Zug unterwegs, dann funktioniert die Aufsicht im Zug hervorragend: Alle bis auf ein paar Ausnahmen haben ein gültiges Billett, die Lokomotive brummt und das Fahrmaterial ist funktionstüchtig. Alles läuft wie geschmiert. Leider ignorieren wir aber die Tatsache, dass unser Zug auf einem toten Gleis fährt mit einem Prellbock am Ende.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit. Wie bereits gesagt, empfiehlt Ihnen die GPK, den Bericht und die Jahresrechnung zu genehmigen.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Die SVP-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht der Stiftungsaufsicht und dankt für die grosse geleistete Arbeit. Unser GPK-Präsident hat bereits das Wichtigste erläutert, daher nur noch kurze Bemerkungen meinerseits. Es ist nicht zu unterschätzen, welches Volumen oder Vermögen durch die BVS beaufsichtigt werden muss. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, dass die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen pflichtbewusst vollzogen werden kann. Wie weit hier die BVS vor allem bei Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung Einfluss nimmt oder nehmen kann, das sei zu prüfen und allenfalls zu hinterfragen. Ich denke da vor allem auch an jene, die Unterdeckung haben, unter anderem speziell auch die Stadt Winterthur. Ich habe geschlossen.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Mit Interesse hat meine Fraktion den Geschäfts- und den Jahresbericht studiert und zur Kenntnis genommen. Organisatorisch gab es keine Änderungen im Verwaltungsrat. Dass nicht jeder Verwaltungsrat ein Ressort zu betreuen hat, darauf hat die GPK in ihrem Bericht hingewiesen. Ebenfalls Kenntnis genommen hat die FDP von den wichtigsten laufenden Projekten der BVS, welche Sie auch im Bericht der GPK finden. Ein Thema, welches die GPK aufnimmt, möchten wir jedoch auch vertiefter ansehen. Es handelt sich hierbei um ein Thema, welches – so macht es den Anschein – zwar von den nationalen Parlamenten gelöst werden sollte, aber in Bern zu wenig praktisch angegangen wird. Das mag mit der Polarisierung zweier Erfolgsparteien zusammenhängen oder auch mit der Tatsache, dass wir Schweizer auf unangenehme Nachrichten überaus negativ reagieren. Es handelt sich dabei um die Umverteilung in der beruflichen Vorsorge. Die seit Jahren tiefen Zinsen und der Anstieg der Lebenserwartungen führen bei Vorsorgeeinrichtungen zu massivem Anpassungsbedarf. Wenn man den Artikel in der NZZ vom letzten 16. November mit dem Titel «Aufsicht nimmt Sammeleinrichtungen vermehrt ins Visier», wenn man diesen Artikel liest, bekommt man einen gewissen Eindruck, dass die Strukturen in dieser Vorsorge immer komplexer werden und dass die Oberaufsichtskommission der beruflichen Vorsorge, die OAKBV in Bern, sich Sorgen macht und aktiv geworden ist, indem sie zum Beispiel Weisungen betreffend die Transparenz von Risikoverteilung und Entscheidungsstrukturen erlassen will. Obwohl die Anzahl der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen der Zweiten Säule ständig und wohl auch weiterhin sinkt, geht eine Kritik dahin, dass nötige Senkungen von Umwandlungssätzen hinausgezögert werden, um für neue Anschlüsse von KMU attraktiv zu bleiben, weil unter den Einrichtungen ein harter Wettbewerb herrscht. Weiter wird ausgeführt, dass in Bezug auf Aspekte, wie Governance, Transparenz und Finanzierungssicherheit weitere Anforderungen auf die Kassen zukommen. Dies alles hat die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich in der GPK diskret, jedoch mit Nachdruck ebenfalls angeführt. Erwähnung findet diese Aussage auf Seite 8 des Berichts der GPK unter dem Abschnitt «Wirkung», wo es heisst: «Die Vorsorgeeinrichtungen haben die Umverteilung der Last auf die Aktivversicherten reduziert.» Dort wird auch kurz erklärt, was unter «Umverteilung» verstanden wird. Die GPK ortet wie wir politischen Handlungsbedarf in erster Linie auf Bundesebene. Die FDP hofft, dass diese Fragen endlich und nachhaltig in Bern diskutiert und bereinigt werden. Weiter befürwortet meine Fraktion das Ziel der BVS, die eigenverantwortliche Umsetzung der normativen und Grundsatzbestimmungen durch die Vorsorgeeinrichtungen. Wie letztes Jahr verzichten wir auf die Auflistung von Zahlen aus der Jahresrechnung, welche zusammen mit den Organisationen, den Projekten und den Vorsorgeeinrichtungen oder den klassischen Stiftungen im Jahresbericht und im Bericht der GPK ausführlich beschrieben sind.

Meine Fraktion bedankt sich beim Verwaltungsrat und allen Mitarbeitenden der BVS für ihre engagierte Arbeit im letzten Jahr sowie der Geschäftsprüfungskommission für ihre ergänzenden Ausführungen. Wir folgen dem Antrag der GPK und genehmigen Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017. Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die Stiftungsaufsicht prüft auftragsgemäss das Gebaren der Vorsorgestiftungen. Sie zeigt mögliche Risiken auf und hält die Stiftungen an, identifizierte Risiken zu minimieren. Das ist gut so. Sie weist aber auch dieses Jahr wieder darauf hin, dass ohne substanzielle Anpassungen des BVG die Ziele der beruflichen Vorsorge in naher Zukunft gefährdet sein werden. Seit der Einführung des BVG hat sich die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung bekanntlich wesentlich verändert und die Potenz des dritten Zahlers (gemeint ist der Anlageerfolg) hat substanziell abgenommen. Der dritte Zahler wird nicht in der Lage sein, die alterstrukturbedingten Mehraufwendungen auszugleichen.

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat ihre Aufgaben gemacht, jetzt ist Bundesbern gefordert. Leider ist aber damit zu rechnen, dass sich bis zum nächsten Bericht in einem Jahr im BVG nichts ändern wird.

Die CVP genehmigt den Bericht und bedankt sich bei den Mitarbeitenden der BVS für die umsichtige Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

Detailberatung

Titel und Ingress Ziff. I und II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5465a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien (JFTG)

Antrag der Redaktionskommission vom 20. September 2018 Vorlage 5366b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Da Paragraf 9 wegfällt, welcher die Kontrollen zum Inhalt hatte, wurde der Titel D entsprechend angepasst. Die nachfolgenden Paragrafen wurden neu nummeriert.

In Paragraf 10 Abs. 2 wurde ergänzt, dass der Regierungsrat die Zuständigkeit in einer Verordnung regelt, was eine übliche Formulierung ist. Besten Dank

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wenn wir neue Gesetze machen, sind wir immer ein bisschen spät, denn der Gesetzgeber hinkt der Realität immer ein bisschen hinterher und es gibt viele Gesetze, die noch in Kraft sind, die vielleicht gar keine sinnvolle Gültigkeit mehr haben. Aber dieses Gesetz, über das wir jetzt beschliessen und das der Kantonsrat offensichtlich verabschieden wird, dieses Gesetz ist bereits veraltet, bevor es überhaupt in Kraft tritt. Dabei teile ich die Absicht des Gesetzes absolut, ich finde, der Jugendschutz ist ein sehr zentrales Gut und wir müssen ihm Sorge tragen. Ich glaube aber, wir können das nicht mit diesem Gesetz, denn dieses Gesetz will Trägermedien regeln, und die Trägermedien verlieren an Bedeutung. Das Beispiel wurde in der letzten Debatte schon genannt: Heute hat ein 13-Jähriger beliebigen Zugang zu einer gigantischen pornografischen Sammlung online, und das kostenfrei und ohne jegliche Alterskontrolle. Hier Trägermedien zum Jugendschutz regulieren zu wollen, ist nicht zielführend. Oder ein anderes Beispiel: Letztens sass ich im Zug und vis-à-vis und neben mir waren zwei Jugendliche. Ein Jugendlicher hat auf seinem Handy ein Spiel gespielt, dem ich zugeschaut habe. Er hat ein Spiel gespielt, wie er in eine Menge Leute schiesst, also irgendein Attentat-Spiel. Das hat mir sehr, sehr zu denken gegeben und ich finde es sehr, sehr schlecht, wenn solche Spiele gespielt werden, aber ganz offensichtlich sind diese Spiele verfügbar, und sie sind online verfügbar und nicht über irgendwelche Trägermedien. Wir machen uns Illusionen, wenn wir glauben, dass wir dies im Kanton Zürich regulieren können. Ich glaube, es ist im Grundsatz illusorisch zu sagen, wir könnten heute Jugendschutz über Zugangsbeschränkungen bewerkstelligen. Ich denke, das ist in diesem Zeitalter einfach nicht mehr zeitgemäss.

Was in diesem Gesetz folglich bleibt, ist der Bereich der öffentlichen Filmvorführungen und hier besteht aus meiner Sicht kein absoluter Handlungsbedarf, der es rechtfertigt, dieses Gesetz anzupassen respektive ein neues Gesetz zu machen. Ich fand in der ersten Lesung das Votum von Bruno Amacker sehr erheiternd. Leider konnte ich dann nicht verstehen, warum die Fraktion dem Gesetz trotzdem zustimmt. Aus diesen Gründen wird ein Teil der Grünen Fraktion dieses Gesetz ablehnen. Danke.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

A. Gemeinsame Bestimmungen

§§ 1-5

B. Öffentliche Filmvorführungen

\$\$ 6 und 7

C. Trägermedien

\$8

D. Sanktionen

§§ 9 und 10

E. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§§ 11 und 12

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kommission beschliesst mit 137 : 16 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 5366b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Parlamentarisches Anfragerecht an die Gerichte

Antrag der Redaktionskommission vom 20. September 2018 KR-Nr. 141b/2016

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage nur an zwei Stellen kleine formelle Anpassungen vorgenommen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress Ziff. I und II Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 141b/2016 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung (VGG)

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Oktober 2018

Vorlage 5490a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, diesen Antrag zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden betreffend die Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung, VGG, zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 8. Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins «200 Jahre Alfred Escher & Gottfried Keller» zur Durchführung von Jubiläumsaktivitäten 2019

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juni 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 4. Oktober 2018

Vorlage 5461a

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): 2019 jähren sich die Geburtstage von Alfred Escher und Gottfried Keller zum 200. Mal. Beide Persönlichkeiten haben den Kanton Zürich im 19. Jahrhundert politisch, wirtschaftlich und kulturell massgeblich geprägt.

Alfred Escher wirkte als liberaler Politiker auf allen drei Staatsebenen. Er hatte eine beeindruckende Schaffens- und Innovationskraft und war unter anderem an der Gründung der ETH beteiligt, der Nordostbahn und der heutigen Credit Suisse (Schweizer Grossbank). Er war es auch, der die Idee und das Projekt der Gotthardbahn lancierte. Noch heute profitieren wir von seinen visionären Infrastrukturplänen und davon, dass er wichtige Grundsteine für einen innovativen Bildungsund Forschungsplatz gelegt hat.

Auch Gottfried Keller war eine prägende Persönlichkeit im Kanton Zürich. Der gelernte Landschaftsmaler war ein begnadeter Literat und Schriftsteller, dessen feinsinnigen, gesellschaftskritischen und politischen Werke noch heute oft gelesen werden, sei es «Der grüne Heinrich», «Die Leute von Seldwyla» oder «Das Fähnlein der sieben Aufrechten», um nur einige wenige Beispiele seines umfangreichen Schaffens zu nennen. 1861 wurde er zum Ersten Staatsschreiber gewählt. In dieser Funktion hat beispielsweise eine Verfassungsrevision zusammen mit einem Verfassungsrat in nur einem Jahr erfolgreich zur Abstimmung gebracht. 1861 bis 1866 war er gleichzeitig auch Mitglied des Grossen Rates.

Es ist zweifellos gerechtfertigt, dass der Kanton Zürich anlässlich des 200. Geburtstags dieser beiden ausserordentlichen Persönlichkeiten gedenkt. So sind nächstes Jahr zahlreiche Veranstaltungen geplant, die das Wirken der beiden für den Kanton Zürich prägenden Persönlichkeiten beleuchten sollen. In diesem Zusammenhang ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat mit Vorlage 5461, dem Verein «200 Jahre Alfred Escher & Gottfried Keller» für die Durchführung von Jubiläumsaktivitäten einen Beitrag von 2 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen.

2017 hat sich der gemeinnützige Verein «200 Jahre Alfred Escher & Gottfried Keller» formiert, und zwar mit dem Ziel, Projekte zu evaluieren, welche die beiden Persönlichkeiten kritisch-historisch würdigen. Im Verein sind die Alfred Escher-Stiftung, die Gottfried Keller-Gesellschaft und die Universität Zürich vertreten.

Der Verein hat nach einer öffentlichen Ausschreibung 20 von 35 eingereichten Projektskizzen ausgewählt, die eine finanzielle Unterstützung erhalten sollen. 500'000 Franken oder 25 Prozent der beantragten Lotteriefondsgelder sind für das Musical «Escher – De König von Züri!» reserviert. Mit den Projekten sollen die breite Bevölkerung und alle Altersschichten angesprochen werden. Detailliert aufgeführt sind diese Projekte übrigens auf den Seiten 7 und 8 der Weisung.

Der Verein selbst bietet keine organisatorische, sondern ausschliesslich eine finanzielle Unterstützung der ausgewählten Projekte an. Die Vorhaben sind von den jeweiligen Projektträgern eigenverantwortlich durchzuführen und werden vom Verein mittels einer Internet-Plattform lediglich koordiniert.

Dem Verein stehen denn auch keine eigenen Mittel zu Verfügung. Die Projekte sollen primär über die aus dem Lotteriefonds gesprochenen Gelder finanziert werden. Sollten dem Verein darüber hinaus Mittel zufliessen, müssten diese zur zusätzlichen Unterstützung der ausgewählten Projekte verwendet werden. Wenn seitens der Vereinsmitglieder beziehungsweise von mit ihnen verbundenen Institutionen Gelder für Jubiläumsaktivitäten bereitgestellt werden, kommen diese direkt den jeweiligen eigenen Vorhaben zugute. Die Stadt Zürich hat für die Unterstützung von Projekten im Jubiläumsjahr insgesamt 200'000 Franken bereitgestellt.

Die Finanzkommission befasste sich in ihren Beratungen eingehend mit dem Gesuch. So liess sie sich unter anderem das Gesamtkonzept erläutern und die budgetierten Gesamtkosten der einzelnen Projektvorhaben und den jeweiligen Finanzierungsanteil des Lotteriefonds ausweisen. Aus Sicht der Finanzkommission ist das Ergebnis der öffentlichen Projektausschreibung zu den Jubiläumsaktivitäten, die der Verein gemacht hat, sowohl quantitativ als auch qualitativ bescheiden ausgefallen. Über die Gründe kann nur spekuliert werden.

Besonders kritisch nahm die Finanzkommission das Musical-Konzept zur Kenntnis. Ursprünglich als Grossproduktion mit Breitenwirkung gedacht, wurde es nach der Absage einer massgebenden finanziellen Mitunterstützung durch die Credit Suisse komplett überarbeitet und redimensioniert. Weder Vorgehen noch Konzept vermochten die Kommissionsmehrheit zu überzeugen, weshalb sie die Streichung des Beitrags von 500'000 Franken an das Musical beantragt.

Unbestritten ist für die Finanzkommission, dass eine kritischhistorische Würdigung von Alfred Escher und Gottfried Keller aus Anlass der beiden runden Geburtstage angebracht ist. Es wird begrüsst, dass einer breiten Öffentlichkeit die Bedeutung dieser beiden Persönlichkeiten für die Entwicklung des Kantons Zürich und der Schweiz in Erinnerung gerufen wird. Es besteht deshalb Einigkeit, dass dafür ein Lotteriefondsbeitrag gesprochen werden soll.

Die Finanzkommissionsmehrheit beantragt, aufgrund des nicht überzeugenden Musical-Konzeptes und mangelnder alternativer Projekte einen Lotteriefondsbeitrag von 1,5 Millionen Franken zu sprechen.

Eine Kommissionsminderheit vertritt die Haltung, dass auch der Beitrag an das Musical bewilligt werden sollte. Nur so lässt sich ihrer Ansicht nach die von den Initianten angestrebte, breite Publikumswirkung erzielen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, der geänderten Vorlage zuzustimmen und einen Lotteriefondsbeitrag von 1,5 Millionen Franken zu genehmigen. Besten Dank.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Diese beiden grossen Zürcher haben eine Feier verdient. 2019 jähren sich zum 200. Mal die Geburtstage von Alfred Escher am 20. Februar und von Gottfried Keller am 19. Juli. Beide Persönlichkeiten haben auf je eigene Art die Entwicklung der Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert mitgeprägt. Mit der heute präsentierten Vorlage wird dem Kantonsrat ein Lotteriefondsbeitrag mit einem Kostendach von 2 Millionen Franken zur Finanzierung der verschiedenen Jubiläumsprojekte beantragt. Wie Sie bereits gehört haben, sind 25 Projekte geplant. Für das Engagement des Kantons besteht eine hohe Legitimation, da sowohl Alfred Escher als auch Gottfried Keller den Kanton massgeblich geprägt haben. Leider wurde die finanzielle Planung für die Feierlichkeiten relativ spät in Angriff genommen. Das tröpfchenweise Antworten auf die Fragen der Kommission war auch nicht gerade befriedigend. Zu den 2 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds kommen 200'000 Franken der Stadt Zürich. Sie will darüber aber selbstständig entscheiden können. Das würde bedeuten, dass die Projekte insgesamt mehr als 2 Millionen Franken kosten. Die Festivitäten könnten von der Stadt auch für politische Zwecke missbraucht werden (Heiterkeit). Ich lache da nicht.

Es sind nach wie vor Fragen offen: Was ist zum Beispiel der Grund für den Ausstieg der CS beim Musical-Projekt? Für uns spricht für den Beitrag, dass der Lotteriefonds gut geäufnet ist, dass Escher und Keller für unseren Kanton Grosses geleistet haben und sie gefeiert werden dürfen und sollen. Gegen den Beitrag spricht, dass der Verein mit dem Anliegen relativ kurzfristig kam. Sie wissen, in gut einem Monat beginnt das Jubiläumsjahr. Es spricht auch dagegen, dass wir nicht wissen, wie hoch die Gesamtsumme und die detaillierte Finanzierung der diversen Jubiläumsprojekte ist. Trotzdem beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, aus dem Lotteriefonds 1,5 Millionen Franken zu bewilligen und somit den Kommissionsantrag zu unterstützen und somit den Minderheitsantrag, den Antrag des Regierungsrates, abzulehnen. Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Den 24./25. Dezember müssen Sie wohl kaum speziell in Ihrem Kalender vermerken. Den Geburtstag eines guten Freundes wohl auch nicht. Aber Sie gehen mit mir einig, dass der Geburtstag einer doch eher fremden Person im Kalender eingetragen werden muss, und dass dieser dann mal kommt, ist auch klar. Und wenn Sie ihn dann auch noch gebührend feiern wollen, sollte dieser dann doch auch noch vorbereitet werden, irgendwann. Beim Geburtstag der Herren Escher und Keller könnte man fast meinen, dass er doch eher unverhofft daherkommt. Niemand hat daran gedacht oder dann doch eher spät, das nötige Geld wird dementsprechend auch erst spät – zu spät – gesammelt und man weiss dann auch nicht so recht, für was und für wen.

Nun denn, 2019 jähren sich die Geburtstage von Alfred Escher und Gottfried Keller zum 200. Mal. Die beiden hatten und haben für den Kanton eine grosse Bedeutung und einen sehr grossen Einfluss auf das Wesen des Kantons und darüber hinaus. So weit, so unbestritten. Unbestritten bleibt aber auch, dass der heute behandelte Antrag eigentlich viel zu spät kommt. Mit Erstaunen muss aber festgestellt werden, dass die Feierlichkeiten nicht alle Aspekte des Wirkens der zwei Persönlichkeiten beleuchten. Insbesondere das Wirken von Alfred Escher, das aus heutiger Sicht nicht in jeder Hinsicht als gelungen bezeichnet werden darf, wird wenig bis gar nicht kritisch beleuchtet. Es muss leider weiter kritisiert werden. Die Wirkung der beiden Herren war und ist im ganzen Kanton Zürich spürbar, trotzdem – und nichts gegen unsere Hauptstadt – finden die meisten Feierveranstaltungen in der Stadt Zürich statt, obwohl der ganze Kanton daran zahlen darf. Hier hätte ein geografisch erweitertes Spektrum dem Vorhaben geholfen.

Natürlich war der Verein «200 Jahre Alfred Escher & Gottfried Keller», welcher zur Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten gegründet wurde, auf gute Projekte angewiesen. Es scheint aber, dass eine aktivere Bewirtschaftung dieser Projekte den Feiervorbereitungen gut getan hätte. Intensiv wurde im Vorfeld der heutigen Abstimmung in der Finanzkommission und darüber hinaus über einzelne Projekte diskutiert, was denn deren Stand der Projektierung sei, wie die Finanzierung aussieht, wer Nutzniesser der Gelder aus dem Lotteriefonds ist. Es wurde diskutiert über die mögliche Anzahl der Besucher und die allfällige mögliche Wirkung der Projekte auf die Besucher beziehungsweise wie die Wirkung auf den Kanton und auf den Kanton denn sei. Es muss leider festgehalten werden: Nicht alle Projekte konnten bei einer kritischen Betrachtung bestehen. Auch wenn die SP-Fraktion überzeugt ist, dass die Vorlage ein wichtiger Beitrag zur kulturellen Vielfalt im Kanton für das Jahr 2019 bringt, ist sie leider zum Schluss gekommen, dass der ursprünglich beantragte Betrag für diese Feierlichkeiten und mit diesen vorliegenden Projekten nicht angebracht und heute so nicht bewilligt werden kann. Die SP-Fraktion wird deshalb dem ursprünglichen Antrag nicht folgen, sie wird dem Antrag der FIKO folgen und nur 1,5 Millionen Franken bewilligen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Ohne Zweifel sind Alfred Escher und Gottfried Keller zwei herausragende Persönlichkeiten der Geschichte des modernen Bundesstaates der Schweiz. Alfred Escher hat zunächst als radikaler und später als liberaler Politiker alle Ämter im Kanton bekleidet. Bis zu seinem Tod war er eine prägende Persönlichkeit der Bundespolitik und ein weitsichtiger Wirtschaftsführer. Sein Name ist mit zahlreichen Institutionen unseres Landes verbunden, wie der ETH, des schweizerischen Eisenbahnnetzes oder der Schweizerischen Kreditanstalt (heutige Credit Suisse). Sein Leben als Unternehmer, Politiker und Privatperson war nicht frei von heftigen persönlichen und wirtschaftlich-politischen Misserfolgen und Schicksalsschlägen. Wie viele Personen, die ihrer Zeit in manchem voraus sind und für schweizerische Verhältnisse übergrossen Einfluss dank Mut und Tatkraft gewinnen, wurde er heftig angefeindet. Seine Werke sprechen aber auch 200 Jahre nach seiner Geburt für ihn.

Gottfried Keller wiederum hat ein literarisches Werk hinterlassen, das ihm nicht nur in den Schulen seinen Platz sichert, sondern auch zu den herausragenden Zeugnissen der deutschsprachigen Literatur zählt. Beiden gebührt unsere Anerkennung und nicht zuletzt unser Dank.

Das uns in der Finanzkommission seitens des für dieses Jubiläum gegründeten Vereins präsentierte Konzept hat uns bis auf das vorgesehene Musical überzeugt. Mit vielen kleineren Aktivitäten, welche eine breite Öffentlichkeit ansprechen sollen, sollen die beiden Persönlichkeiten gewürdigt werden. Grundsätzlich ist gegen diese Form parfümierter Geschichte nichts einzuwenden. Uns erscheint indessen, dass das gesamte Projekt nicht nur äusserst kurzfristig eingebracht, sondern auch Teile davon - eben das erwähnte Musical - nicht umfassend vorbereitet sind. Ob dieses teure Teilprojekt auf Anklang stossen würde, ist unklar. Das Musical musste bereits redimensioniert werden und grosse Sponsoren fehlen ebenso. Dass 2019 der 200. Geburtstag von Escher und Keller sein würde, ist schon länger klar. Auch wenn man davon ausgehen durfte, dass Lotteriefondsgelder zur Verfügung gestellt werden, ist dies kein Freipass, wenig ausgereifte Projektteile einzureichen. Sie müssen, wie alle anderen Gesuche auch, durch ihre Qualität überzeugen.

Wir unterstützen daher den Antrag auf Streichung der Mittel für das Musical. Das angestrebte Ziel, einer breiten Öffentlichkeit ein vielseitiges Programm bieten zu können und die Schaffenskraft der beiden Persönlichkeiten zu würdigen, ist unserer Meinung nach dadurch nicht gefährdet. Wir sind daher für die Kürzung des beantragten Lotteriefondsbeitrags um eine halbe Million auf 1,5 Millionen Franken. Danke.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Der Lotteriefonds scheint das Gefäss für die Finanzierung von besonderen Feierlichkeiten zu sein. Die Veranstaltungen zu «200 Jahre Alfred Escher und Gottfried Keller» gehören also dazu. Diese Persönlichkeiten sollen auch kritisch gewürdigt werden, auch wenn das wohl dem Aspekt eines Volksfestes widerspricht. Kann man mit Männern, welche vor 200 Jahren den Kanton geprägt haben, die typisch zürcherische Bonmots prägen oder die Etikette eines der besseren Zürcher Weine zieren, wirklich Festivitäten mit Festcharakter erzielen, und dies noch in Konkurrenz zum «Zürifäscht»? Ob die diversen guten und spannenden Veranstaltungen dann tatsächlich auf Interesse stossen werden, muss offen bleiben.

Vielleicht suchte man deshalb nach einem Publikumsmagneten in Form eines Musicals, eines mit Lotteriefondsgeldern finanzierten Musicals. Es braucht aber kein Auftragsmusical, schon gar kein wenig überzeugendes Musical, weshalb wir nur für die gekürzte Varianten sind. Das sind ja immer noch 1,5 Millionen Franken. Wir werden dem Kommissionsantrag zustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Zugegeben, den beiden Herren fallen Verdienste zu in diesem Kanton, aber ein wenig mehr Kritik wäre hier in diesem Haus schon angebracht. Wenn man zum Beispiel über Alfred Escher nachdenkt, dann muss man vielleicht auch sagen, dass er als Familienvater und Ehemann ein Totalversager war, und zwar auf jeder Linie. Seine Frau lebte ein Schattendasein als Dienerin eben dieses Königs, wie er da genannt wird. Seine Tochter (Lydia Welti-Escher) funktionierte lange Zeit auch im Dienste des Vaters, bis sogar zur Wahl ihres Ehemannes. Als sie dann aber eine wirkliche Liebe fand (in Gestalt des Schweizer Malers Karl Stauffer), hat man sie in die Psychiatrie eingeliefert. Das ist auch ein Bild, das diese Zeit manifestiert und das man vielleicht berücksichtigen sollte. Ich muss Ihnen sagen, wir unterstützen den FIKO-Antrag. Wenn Sie aber ein Musical über Lydia Welti-Escher machen würden, würden wir sofort die 500'000 Franken aus dem Lotteriefonds dazu geben. So aber, meine ich, all diese vielen Veranstaltungen für diesen sogenannten König, das reicht. Mehr braucht es nicht.

Und in diesem Sinn stimmen wir der FIKO zu. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): «200 Jahre Alfred Escher und Gottfried Keller»-Jubiläum im Jahr 2019: In diesem speziellen Jubiläumsjahr sollen zwei grosse Zürcher Persönlichkeiten mit verschiedenen Jubiläumsaktivitäten im Jahr 2019 erinnert und entsprechend gewürdigt werden. Zu Recht, wie die EVP meint. Nur schade, wenn die beiden Zürcher Originale – auch wenn sie in ihrem Lebenswandel auch negativ aufgefallen sind, wir sind ja auch nicht alle nur positiv unterwegs –, die mit ihren unterschiedlichen Hintergründen, Leben, Schaffen und politisch gegensätzlichen Auffassungen beide die Schweizer Geschichte und die Zürcher Geschichte insbesondere geprägt haben, so unterschiedlich finanziell gewichtet werden: Die Jubiläumsaktivitäten für Escher fallen schmaler aus als bei Keller. Und mit der Streichung von 500'000 Franken für die Musical-Produktion des Fördervereins Alfred Escher werden zusätzliche Gelder der ohnehin schon knappen Mittel von ursprünglich 2 Millionen Franken ohne Not entzogen. Im Vorfeld wurden bereits aus 35 Projektskizzen mit rund 4,5 Millionen Franken die Beiträge durch die beteiligten drei Vereine «200 Jahre Alfred Escher und Gottfried Keller» auf die regierungsrätlichen 2 Millionen Franken eingekürzt. Ich hoffe für uns Kantonsräte, dass bei einer weiteren Kürzung des Lotteriefonds-Jubiläumsbeitrags Alfred Escher nicht auf die Idee kommt, von seinem Sockel am Bahnhof herunterzusteigen.

Das von der Mehrheit der FIKO gekürzte Jubiläumsbudget und damit die endgültige Streichung des Musicals, das die Organisatoren von «Musical Alfred Escher» bereits überarbeitet und umgestaltet haben, will die EVP nicht gutheissen. Wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag der CVP auf die ursprünglich beantragten 2 Millionen Franken. Wir würdigen damit die Leistung der unter grossem Zeitdruck arbeitenden Künstler, ihren bereits komponierten Jubiläumsbeitrag und den Stellenwert des kulturellen Engagements im Allgemeinen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Dass für diese zwei für den Kanton Zürich prägende Persönlichkeiten Jubiläumsaktivitäten organisiert werden, ist aus Sicht der EDU begrüssenswert. Die EDU hat schon einige Male darauf hingewiesen, dass nur derjenige, der seine Vergangenheit kennt, auch eine erfolgreiche Zukunft gestalten kann. Das gilt für jeden persönlich und selbstverständlich auch für den Staat. Der EDU fehlt im vorliegenden Projektbeschrieb die Nachhaltigkeit, wie zum Beispiel ein Jubiläumsbuch, das die Leistung von Escher und Keller in moderner und zeitgemässer und innovativer, zum Beispiel auch digitaler Weise aufzeigt und so auch den Schulen eine interessante Auseinandersetzung mit Escher und Keller ermöglichen würde. Das ist leider, wie gesagt, nicht der Fall. Stattdessen kann in erster Linie von einem Kunstförderprogramm gesprochen werden. Da möchte die EDU jetzt schon im Hinblick auf die nächste Kulturdebatte während des Budgets darauf hinweisen, dass die Kultur im Kanton Zürich fürstlich gefördert wird.

Mit dieser Ausgangslage erachtet die EDU den Antrag der FIKO, nämlich die Kürzung von 2 auf 1,5 Millionen Franken als richtig. Die EDU erachtet die Jubiläumsaktivitäten als wichtig und stützt diese, wird aber dem Minderheitsantrag der CVP nicht zustimmen. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich möchte Sie im Namen der Regierung bitten, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die 2 Millionen Franken für dieses Jubiläum zu sprechen. Es bezweifelt wahrscheinlich niemand im Saal, dass diese beiden Herren – auch mit ihren Schattenseiten – ein Jubiläum verdient haben. Jubiläumsfeierlichkeiten sind eben auch eine Gelegenheit, solche Schattenseiten auszuleuchten und Entwicklungen, die seither in Gang gekommen sind, auch als Errungenschaften darzustellen. Sehr gut – als Nebenbemerkung – ist das beim Reformationsjubiläum gelungen, zu dem jetzt gerade die Ausstellung «Schatten der Reformation» im Stadthaus Zürich

zu sehen ist. Und in ähnlicher Weise soll das auch in diesen Jubiläen möglich sein; nicht einzig und allein vonseiten des Vereins, sondern selbstverständlich auch vonseiten der Medienschaffenden, die dieses Jubiläum begleiten.

Das Singspiel, das Musical, das hier zur Debatte steht, ist eine Möglichkeit, Breitenpublikum anzusprechen, auch Leute an dieses Jubiläum heranzuführen, die sich sonst vielleicht nicht gewinnen lassen. Das hat den Regierungsrat überzeugt, deshalb hat er auch den gesamten Betrag so an den Kantonsrat weitergeleitet und bittet Sie, hier diesem auch zu folgen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

## Minderheitsantrag Farid Zeroual:

I. Für die Durchführung von Jubiläumsaktivitäten wird dem Verein «200 Jahre Alfred Escher & Gottfried Keller» ein Beitrag von Fr. 2'000'000 zulasten des Lotteriefonds (Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Vorab mein Dank an die Präsidentin der Finanzkommission, Beatrix Frey, für die umfassende Einführung des Geschäfts und der damit verbundenen Erinnerung der Bedeutung von Gottfried Keller und Alfred Escher. Wie auch die anderen Mitglieder der Finanzkommission begrüssen die CVP-Fraktion und ich selber die für das Jubiläumsjahr 2019 geplanten vielseitigen Projekte zur Würdigung der beiden bedeutenden Zürcher Persönlichkeiten Alfred Escher und Gottfried Keller. Insbesondere wird auch das Musical-Projekt «Escher – de König vo Züri» begrüsst. Lassen Sie mich kurz begründen, warum gerade auch das Musical unterstützt werden soll:

Der Verein «200 Jahre Alfred Escher & Gottfried Keller» wurde im April 2017, also vor anderthalb Jahren auf Initiative der Alfred-

Escher-Stiftung gegründet. Neben der Alfred-Escher-Stiftung gehören auch die Gottfried-Keller-Gesellschaft und die Universität Zürich dem Verein an. Auf der Internetplattform des Vereins sind seit der Gründung diverse Gesuche zur Unterstützung eingegangen. Die vom Verein gebildete Vergabekommission hat die Gesuche hinsichtlich ihres Bezugs zur Person oder Geschichte von Escher und Keller und auch auf ihre Qualität hin geprüft. Der Vereinsvorstand hat in der Folge eine Auswahl von 20 Eingaben als geeignet für die finanzielle Unterstützung ausgesucht. Eine kurze Zusammenfassung der 20 Projekte ergibt folgende interessante Übersicht. Von den 20 Projekten befassen sich elf Projekte mit Gottfried Keller, fünf Projekte – und das inklusive Musical – mit Alfred Escher und vier Projekte befassen sich sowohl mit Keller wie mit Escher. Die fünf Projekte zur Person von Alfred Escher bestehen aus folgenden Inhalten: Es ist ein Buchprojekt «Alfred Escher, Zürich und die Schweiz», es ist eine Vortragsreihe «Alfred Escher zwischen den Disziplinen», ein Video-Book, um auch die neuen Medien zu adressieren, mit dem Titel «Alfred Escher – Architekt von Zürichs Moderne» und ein Alfred-Escher-Citywalk, ein Stadtspaziergang mit Alfred Escher, und natürlich das Musical «Alfred Escher – de König vo Züri».

Wird das Musical aus den unterstützten Vorhaben gestrichen, ist die Durchführung dieses Projektes hinfällig. Es werden sich dann im Jubiläumsjahr noch gerade vier Projekte mit der Person Alfred Escher beschäftigen. Die Mittel aus dem Lotteriefonds dafür, werden sich auf 185'000 Franken summieren. Nicht gerade ein grosser Beitrag für eine Persönlichkeit, welche das Gesicht von Zürich und der ganzen Schweiz erheblich mitgeprägt hat. Neben den vier anderen Projekten ist es doch gerade das Musical, welches eine breite Schicht von interessierten Menschen jeden Alters anzusprechen vermag, um eine interessante, kontroverse und spannende Geschichte auf unterhaltsame Weise zu präsentieren. Dies scheint nach meiner Einschätzung ein geeignetes Format für ein Jubiläum.

Es ist aus meiner Sicht bedauerlich, die Gelegenheit für einen solchen Beitrag im Jubiläumsjahr zu verpassen, insbesondere da die Musik bereits geschrieben und das Musical, wie wir bereits gehört haben, auch für kleinere Bühnen angepasst wurde. Aus diesem Grund stelle ich den Minderheitsantrag, unterstützt von der CVP-Fraktion, und hoffe, dass es zum 200-Jahr-Jubiläum der lokalen und nationalen Grössen ein reichhaltiges und packendes Angebot von Beiträgen gibt; dies entsprechend dem Antrag des Regierungsrates. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Abstimmung** 

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Farid Zeroual gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 14 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5461a zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 9. Änderung von Art. 7 Abs. 2 des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG

Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. Oktober 2018 Vorlage 5477a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, diesen Beschluss zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur betreffend die Genehmigung der Änderung von Artikel 7 Absatz 2 des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 10. Ein Betreibungsregister für den Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2017 zur Motion KR-Nr. 251/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. Juni 2018

Vorlage 5419a

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Der Regierungsrat hat pflichtgemäss die verlangte Gesetzesänderung vorgelegt, jedoch in einem recht umfassenden Bericht dargelegt, weshalb er die Motion nicht umsetzen will. Man muss dem Regierungsrat zugutehalten, dass er die Motion nicht ablehnt, weil er keine Harmonisierung wünscht, sondern weil das eine Sache auf Bundesebene ist. Dieser Sicht der Dinge stimmt die STGK in grosser Mehrheit zu und lehnt mit einem Stimmenverhältnis von 12 zu 2, bei 14 Anwesenden, die vorgelegten Änderungen des EG SchKG (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) und des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister, genannt MERG, ebenfalls ab.

Gar nichts zu tun ist aber aus Sicht der STGK auch keine Option, weshalb wir Ihnen eine Minireform vorschlagen, nämlich einen neuen Paragrafen 6a im EG SchKG. Dieser Antrag wurde in der STKG mit 12 zu 2 Stimmen unterstützt.

Der Gläubiger, der eine Betreibung einleitet, muss gestützt auf das SchKG vier Angaben machen: Vor- und Nachname des Schuldners, Wohnadresse des Schuldners und Forderungsbetrag. In einer wirtschaftlich aktiven Gesellschaft wie der Schweiz wäre es manchmal von Vorteil, wenn man nachprüfen könnte, ob gegen eine bestimmte Person schon Betreibungen laufen, und wie viele es sind, oder im Gegenteil, dass eben keine Betreibungen hängig sind. Dafür sollte es eigentlich so etwas wie ein nationales Betreibungsregister geben. Technisch wäre es beispielsweise möglich, die verschiedenen kantonalen Einwohnerdatenbanken so miteinander in Verbindung zu bringen, dass man in Bezug auf Betreibungen die entsprechenden Daten über die AHV-Nummer, die als unverwechselbarer Identifikator wirken würde, schweizweit abrufen könnte.

Leider ist man davon noch weit entfernt. Im Rahmen der Digitalisierung laufen auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene sehr viele Projekte. Die überfällige Überarbeitung und Modernisierung des SchKG ist eines davon, welches jedoch auf der Prioritätenliste weit hinten steht. Es ist unbestritten, dass eine nationale Lösung vorzuziehen wäre, denn mit einer rein kantonalen Plattform gibt es keine absolute Sicherheit,

dass alle Betreibungen, die immer am Wohnort des Schuldners eingetragen sind, erfasst werden können. Das ist bei der heutigen Mobilität der Gesellschaft unbefriedigend.

Nach der Idee des Spatzen in der Hand anstatt der Taube auf dem Dach beantragen wir Ihnen aber eine kleine Gesetzesergänzung, die es den Betreibungsämtern erlaubt, auf die neue Kantonale Einwohnerplattform KEP, die in relativ kurzer Zeit aktiv sein wird, zuzugreifen und so wenigstens für das Zürcher Kantonsgebiet einen Betreibungsregisterauszug zu erstellen. Auf diesem Auszug wäre vermerkt, ob eine bestimmte Person im Betreibungskreis gemeldet ist oder in den letzten fünf Jahren gemeldet war. Das würde dem Gläubiger immerhin gewisse Angaben liefern.

Der Regierungsrat selber hat in seiner Weisung auf diese Möglichkeit hingewiesen. Wir haben uns dazu mit dem Betreibungsinspektorat ausgetauscht, welches diese kleine Hilfe zugunsten der Gläubiger befürwortet. Mit dem elektronischen Zugriff auf die KEP bliebe der zusätzliche Aufwand für diese Auskunft im Rahmen. Auch das Betreibungsinspektorat betrachtet diese Informationen als echten Nutzen.

Die Kommission ist sich einig, dass eine nationale Lösung besser wäre, doch in unserer komplizierten, modernen Welt gibt es nicht immer die perfekte Lösung für alle Fragestellungen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, dem realistischen Antrag der grossen Mehrheit der Kommission zu folgen, indem ein neuer Paragraf 6a im EG SchKG eingefügt wird, und den unrealistischen, weil sehr aufwändigen und trotzdem imperfekten Lösungsvorschlag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Auch die CVP befürwortet diese Änderung. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Derzeit stellt jeder der 57 Zürcher Betreibungskreise nur Auszüge für das eigene Hoheitsgebiet aus. Wer einen lückenlosen Betreibungsregisterauszug nachweisen will, muss unter Umständen Auszüge von verschiedenen Ämtern bestellen. Auch das Nachverfolgen von Schuldentouristen ist heute kein einfaches Unterfangen. Das Grundanliegen ist deshalb klar: Wir wollen die Aussagekraft der Betreibungsregisterauszüge stärken. Die Bürokratie für die Bevölkerung und auch für das Gewerbe im Speziellen soll minimiert werden. Die Vorteile eines zentralen Betreibungsregisters liegen also auf der Hand und dessen Zweckmässigkeit wird wohl kaum von jemandem bestritten.

Bei genauerem Hinsehen scheint die Schaffung eines kantonalen Betreibungsregisters vor allem auch zwei Gründen nicht als effizienter und kostengünstiger Weg. Erstens: Auf einem kantonalen Betreibungsregisterauszug sind nur Einträge aus dem Kanton Zürich ersichtlich. Da aber jeder achte Einwohner innerhalb von fünf Jahren den Wohnsitz über die Kantonsgrenze hinweg wechselt, ist die Rechtssicherheit eingeschränkt. Zweitens: Angesichts dessen, dass ein schweizweites Betreibungsregister eingeführt werden soll, ist auf das Forcieren einer kantonalen Lösung zu verzichten. Ob eine kantonale Lösung und deren technische Umsetzung, die von der Regierung als finanziell erheblich bezeichnet wird, dannzumal für die Überführung in eine nationale Lösung kompatibel ist, ist wohl eher fraglich. Ein kurzfristiger Zürcher Finish ist deshalb langfristig eine erhebliche Investition «für d'Füchs». Um tatsächlich eine administrative Vereinfachung bei gleichzeitiger voller Transparenz zu erzielen, muss ein schweizweites zentrales Betreibungsregister eingeführt werden. Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, SchKG, datiert aus dem Jahr 1889, ist also fast 130 Jahre alt. Seinerzeit war beispielsweise die heutige hohe Mobilität der Bevölkerung noch kein Thema. Es braucht also dringend Anpassungen auf eidgenössischer Ebene.

Die sehr langsam mahlenden Mühlen in Bundesbern machen mir bei diesem Thema aber Bauchweh. Alle sprechen von Digitalisierung, aber eine zentrale schweizweite Datenbank einzurichten, scheint ein Ding der Unmöglichkeit. Um dem Anliegen der Bevölkerung und der Wirtschaft in dieser Frage auf kantonaler Ebene und unter diesen Umständen Rechnung zu tragen, hat die STGK einen pragmatischen und verhältnismässigen Ansatz gewählt: Das Einführungsgesetz zum SchKG soll mit Paragraf 6 ergänzt werden. Der Betreibungsregisterauszug wird demnach mit dem Zuzugs- und dem Wegzugsdatum der letzten fünf Jahre ergänzt. Dies ermöglicht eine Nachvollziehbarkeit und reduziert den bürokratischen Aufwand.

Wir treten auf die Vorlage ein und werden dem Mehrheitsantrag der STGK zustimmen. Besten Dank.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die SP lehnt die ursprüngliche Motion ab und unterstützt den Kommissionsantrag, der sich auf die Empfehlung der Regierung stützt. Grundsätzlich ist ja niemand gegen eine Harmonisierung, auch die SP nicht, aber wir sind nicht für eine kantonale Lösung. Die SP ist für eine einheitliche staatliche Lösung auf Bundesebene. Dies ist die klar bessere Lösung für das in der Motion

aufgeführte Problem. Es braucht eine saubere staatliche Lösung mit der Möglichkeit von Einsprachen und Rechtsmitteln gegen fehlerhafte Einträge. Ich verzichte darauf, auszuführen, weshalb eine kantonale Harmonisierung nicht sinnvoll ist, Tumasch Mischol hat das bereits ausgeführt. Ich kann Sie gerne auf seine Ausführungen verweisen, diese decken sich mit unseren Einschätzungen.

Um die Aussagekraft der Betreibungsregisterauszüge zu verbessern – wir haben es gehört – sollen die Betreibungsämter verpflichtet werden, auf den Betreibungsauszügen zu vermerken, wenn die fragliche Person gemäss Einwohnerregister im Betreibungskreis gemeldet ist, und darauf das Zuzugs- und das Wegzugsdatum aufzuführen. Dieser von der Regierung eingebrachte Vorschlag war in der STGK unbestritten und wird auch von der SP unterstützt. Wir beantragen Ihnen also eine geringfügige Änderung im EG SchKG. In den Stadtzürcher Betreibungsämtern wird dies übrigens schon seit längerem, meines Wissens seit über zehn Jahren, so gehandhabt. Ein kantonales Betreibungsregister würde nicht den gewünschten Nutzen bringen und wäre sehr aufwendig, wir haben es gehört. Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, weshalb die GLP nach ausführlichen Beratungen in der Kommission immer noch ihrem ursprünglichen Anliegen nachträumt und sich jetzt für eine oberbürokratische, komplizierte und unnütze Lösung ausspricht. Ich danke Ihnen.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Die Motion Zeugin wurde im März 2015 knapp mit 88 zu 84 Stimmen überwiesen. Der Regierungsrat hat die verlangten Gesetzesbestimmungen ausgearbeitet, die STGK hat das Geschäft in fünf Sitzungen intensiv besprochen. Eine weitverbreitete Meinung der Parteien war, dass es sich hier um ein anerkanntes Problem handelt, welches aber auf Bundesebene zu regeln sei.

Der Regierungsrat verwies in seiner Stellungnahme vom 2. Oktober 2013 auf ein fast identisches Postulat 347/2012, welches vom Kantonsrat mit einer satten Mehrheit gutgeheissen wurde, jedoch am 25. Mai 2015 vom selben Rat abgeschrieben wurde. Gleichzeitig schien es zweckmässig, auf einen kantonalen Einzelgang vorläufig zu verzichten, war doch das Postulat von Nationalrat Martin Candinas noch pendent. Das Bundesamt für Justiz wollte damals – wir sprechen vom Dezember 2012 – nach eigenem Bekunden in rund fünf bis zehn Jahren ein eidgenössisches Betreibungsregister verwirklichen, was bis heute nicht geschehen ist. Das SchKG, welches 1889 in Kraft trat, sollte nicht die Bonität des Betriebenen festhalten, sondern hatte den Zweck, auf möglichst einfache Art jemanden zu betreiben. Das gilt heute

noch. Sollte, der Motion entsprechend, aber die Qualität der Betreibung gesteigert werden, wäre das zwar grundsätzlich, seit es die kantonalen Einwohnerdatenplattform KEP gibt, technisch möglich, jedoch mit einem grossen arbeitstechnischen und finanziellen Aufwand verbunden. Auch kann gemäss Ausführungen der Direktion für Justiz nicht garantiert werden, dass sämtliche Betreibungsämter erfassen könnten. Auch wäre der Datenschutz wohl nicht ganz einfach einzuhalten, um sicherzustellen, dass nicht unbefugte Dritte finanzielle Informationen erhalten, welche ihnen nicht zustehen. Ein weiteres Problem stellt die Mobilität der Bevölkerung dar, was wohl bedingen würde, dass die ganze Schweiz eingebunden werden muss, womit wir wieder bei der Bundesebene angelangt wären. Das ist auch der Grund. warum der Regierungsrat diese Motion immer noch ablehnt. Ein weiterer Punkt stellt die Tatsache dar, dass die Gemeinden, welche die Betreibungsämter heute führen, dadurch einen massiven Verlust an Gebühren erleiden würden.

Die Kommission war mehrheitlich der Meinung, dass sich die neue AHV für eine sichere Zuordnung von Personen eignet. Dem scheint jedoch Bundesrecht entgegenzustehen, weshalb davon abzuraten ist. Ein weiteres Hauptproblem besteht darin, dass ein Anmeldeort nicht mit dem Betreibungsort übereinstimmen muss, selbst wenn beides im gleichen Kanton wäre. Die Frage, warum der Bund in dieser Angelegenheit noch nicht weitergekommen ist, konnte in der Kommission nicht abschliessend beantwortet werden, jedoch besteht offensichtlich in Bern keine Priorität. Anscheinend braucht die Digitalisierung respektive Harmonisierung der Grundbuchämter, der Notariate und der Betreibungsämter ihre Zeit.

Trotzdem herrscht bei einer Mehrheit der Fraktion die Meinung vor, dass eine Bundeslösung anzustreben ist. Unsere Fraktion bevorzugt nach wie vor eine Bundeslösung, analog dem Strafregister, da die Problematik mit den verschiedenen möglichen Betreibungsorten mit einem kantonalen Betreibungsregister nicht behoben werden kann. Der Kanton Zürich soll sich deshalb, wo immer möglich, für eine Bundeslösung einsetzen.

Meine Fraktion wird die Motion nicht unterstützen, wohl aber den Änderungsvorschlag für den neuen Artikel 6a EG SchKG, der doch eine besser Nachvollziehbarkeit des Betreibungsregisters ermöglicht. Den Minderheitsantrag der GLP gemäss Antrag Regierung wird die FDP ablehnen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Gleich vorweg: Wir sind nicht glücklich mit dem Resultat, das hier wahrscheinlich entstehen wird. Ich muss auch unserem Kommissionspräsidenten widersprechen: Das ist für mich keine Minilösung, das ist eine Mikrolösung, und ich würde noch andere Vorsilben kennen. Vieles wurde schon gesagt, insbesondere dass man auf den Bund warten möchte oder auf den Bund hofft. Der Antrag der STGK ist von Mitte Juni 2018. Mitte Juli kam ein Bericht des Bundes zu genau diesem Thema, der so ungefähr einen ähnlichen Inhalt hat wie das Papier der Regierung. Und zwischen den Zeilen kann man klar herauslesen «Ja, im Moment interessiert es uns nicht wirklich. Man kann effizient und einfach betreiben, das genügt ja, und ein fehlerfreies System ist nicht von Interesse, hat keine Priorität». Wir wollen also weiterhin den Standard leben, der aus dem späten 19. Jahrhundert kommt, als wäre in der Zwischenzeit nichts passiert. Klar kann man sagen, eine Bundeslösung wäre noch besser, aber wenn der Bund nichts macht? Wir dürfen eins nicht vergessen: Wir sind ein föderalistischer Staat. Manchmal ist es halt notwendig, dass die Kantone aktiv werden. Wir haben es schon mehrfach erwähnt: Wenn der Kanton Zürich eine Lösung erarbeitet, soll er sie bitte so erarbeiten, dass man sie mit minimalen Anpassungen auch in anderen Kantonen oder noch besser im ganzen Bund anwenden könnte. Das ist mit der heutigen Digitalisierung und den zu definierenden Schnittstellen möglich. Aber es sieht halt nun auch hier so aus, als fehle dem Staat, egal auf welcher Ebene, der Mut, einen Schritt vorwärts in die Zukunft zu gehen. Die Anforderungen in der heutigen Zeit sind nicht mehr die gleichen wie im späten 19. Jahrhundert, stellen wir uns diesen. Ja, es wird kompliziert und aufwendig, dieses System einzuführen, weil wir nicht bei null beginnen, sondern mit 8 Millionen Einwohnern und entsprechenden Zahlungsmodalitäten oder eben auch Nichtzahlungsmodalitäten. Aber es ist schon erschreckend: Heute kann jede Telecom-Firma genau sagen, wo sich jemand befindet. Ich kann ein Päckchen in Dänemark bestellen und weiss in jedem Moment, wo es sich befindet. Aber zu wissen, wo ein Schuldner in der Schweiz oder im Kanton Zürich ist, davon sind wir überfordert, dieses Thema wollen wir nicht anpacken. Da, muss ich ehrlich sagen, fehlt mir ein bisschen der Mut in diesem Staat.

Ja, wir werden die Lösung der Regierung, die sie gegen ihren Willen erarbeiten musste, unterstützen und das Mini-, Miko-, Nano-Weihnachtsgeschenk, das wahrscheinlich am Ende dieser Sitzung übrigbleibt, annehmen. Aber Danke sagen, das fällt uns hier wirklich schwer.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): «Catch me if you can», nach diesem Prinzip können heute Schuldner in der Schweiz unterwegs sein und den Gläubigern einen beträchtlichen Schaden anrichten. Statistisch zeigt sich, dass Personen, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, deutlich häufiger umziehen als der Durchschnittsbürger. Aufgrund dieser hohen Mobilität der Schuldner kann die aktuelle Struktur der Betreibungsämter das Informationsbedürfnis nicht mehr decken. Dabei ist Vertrauen das Schmiermittel der Wirtschaft, Vertrauen basiert auf Wissen über den Vertragspartner.

Als das SchKG 1889 eingeführt wurde, stand die Kirche noch im Dorf. Man kannte sich und die Mobilität des Einzelnen war mehrheitlich sehr eingeschränkt, sodass die feingliedrige Struktur der Betreibungsämter dem Zeitgeist entsprach. Der Aufbau eines kantonalen Registers greift heute aber eine Ebene zu tief. Eine Bundeslösung, zumindest eine vom Bund koordinierte Lösung, ist anzustreben. Dazu sind schon mehrere Vorstösse im nationalen Parlament hängig. Ein Vorpreschen des Kantons Zürich ist unnötig und könnte hohe Kosten verursachen, wenn die technische Umsetzung des Bundes abweicht und nicht kompatibel ist. Deshalb lehnt die Grüne Fraktion die Kantonalisierung ab. Die Anpassung des Paragrafen 6a des EG SchGK, wie die Kommissionsmehrheit sie vorschlägt, verhindert Falschaussagen von Betreibungsauszügen, falls die Person nicht am angefragten Ort wohnhaft ist. Damit kann eine verbesserte Transparenz mit wenig Aufwand erreicht werden, weshalb wir diesen Antrag unterstützen. Danke.

Walter Meier (EVP, Uster): Am Anfang war die Motion 251/2014, welche unter anderem auch von Markus Schaaf unterzeichnet worden ist. Das Anliegen ist berechtigt und wird auch von allen unterstützt. Die Umsetzung ist aber nicht ganz einfach: Die Grundlage-Gesetzgebung ist das SchKG, welches auf circa 1890 zurückgeht. Die Gesellschaft war damals eine andere. Es bestehen offenbar Bestrebungen auf Bundesebene, das SchKG neu zu konzipieren; das ist aber dort noch keine prioritäre Angelegenheit.

Während damals, also 1890, die Menschen noch kaum umgezogen sind – man wusste also, wo sie wohnen –, ist es heute anders. Nach immer noch gültigem Recht muss der Gläubiger für eine Betreibung nur Name, Vorname, Adresse/Wohnort und den Forderungsbetrag angeben. Auch wenn jemand umgezogen ist, konnte man relativ schnell herausfinden, wo er neu wohnte. Die Situation ist heute anders. Durch Zügeln kann man sich einer Betreibung entziehen und wegen der Da-

tenschutzgesetzgebung ist es oft nicht möglich, herauszufinden, wo man jetzt neu betreiben respektive die Fortsetzung der Betreibung verlangen müsste. Wird dann noch der Kanton gewechselt, wird es dann ganz schwierig. Zudem würde es ein eindeutiges Merkmal für die Identifizierung brauchen, zum Beispiel die AHV-Nummer. Diese dürfte aber heute für ein solches Anliegen kaum verwendet werden, aber auch hier scheint sich in Bern etwas zu tun.

Die STGK schlägt eine Miniänderung des EG SchKG vor, dieser Änderung wird die EVP zustimmen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Ein zentrales Betreibungsregister ist nicht so einfach in der Handhabung. Das müsste, wennschon, national eingeführt werden. Aber auch eine nationale Lösung zu erarbeiten ist technisch sehr schwierig. Und zudem: Wenn es ein zentrales Register gibt, ist der gläserne Mensch Zukunft. Den Datenschutz gibt es dann auch nicht mehr. Man kann zudem voraussetzungslos jede und jeden in jedwelcher Höhe betreiben. Und gelöscht werden diese Einträge auch nicht mehr. Aus diesen Gründen unterstützt die Alternative Liste den Antrag der STGK nicht. Besten Dank. Oh, wir unterstützen (Heiterkeit).

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Regierung hat eine Vorlage ausgearbeitet, weil sie musste, lehnt sie selber aber ab; einerseits weil es eine Frage der Zeit sei, bis aus Bern eine Lösung komme, und andererseits, weil eine kantonale Lösung nicht garantieren könne, dass alle Zwangsvollstreckungsrechtlichen Vorgänge einer Person erfasst werden. Zudem gebe es betreffend die Verwendung der AHV-Nummer als Identifikationsschlüssel eine Rechtsunsicherheit, die ein solches Vorhaben zunichtemachen könne. Die Regierung befürwortet also ein einheitliches Betreibungsregister im Grundsatz, sieht den Weg aber in einer nationalen Lösung.

Die EDU sieht das je länger je mehr auch so, möchte aber die Regierung auffordern, in Bern Druck für dieses Anliegen zu machen. Im Moment wissen wir auch nach drei Jahren kaum, was diesbezüglich in Bern im Tun ist. Das muss ändern, da ist unsere Regierung gefordert. Die EDU stimmt dem Kommissionsantrag grossmehrheitlich zu.

Martin Romer (BDP, Dietikon): Wir unterstützen die regierungsrätliche Meinung, dass aktuell die Gefahr gross ist, viel Steuergeld in den Sand zu setzen. Auch wenn wir nicht alles den anderen Kantonen abkupfern müssen, so ist doch erwähnenswert, dass auch die Walliser

und die Solothurner inhaltsgleiche Vorstösse abgelehnt haben. Auch sie beobachten wie wir die Eidgenossen, was aus dem Postulat Candinas wird betreffend die Einführung eines eidgenössischen Betreibungsregisters. Auf Stufe Eidgenossenschaft macht das für die BDP wirklich Sinn. Sollte der Bund das eidgenössische Betreibungsregister schlussendlich doch nicht einführen wollen, wird dies auf Stufe Kanton Zürich zu realisieren sein. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat, sollte der Bund kein eidgenössisches Betreibungsregister lancieren, eigenständig und sofort dem Kantonsrat einen Umsetzungsvorschlag für die Etablierung eines kantonalen Betreibungsregisters vorlegen wird. Die BDP-Fraktion wird die Motion nicht überweisen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Keine Sorge, ich mache es ganz kurz. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Kommissionsantrag folgen und das Vermittlungsangebot der Regierung hier auch akzeptieren. Es macht wirklich keinen Sinn, dass wir hier aus dem Kanton Zürich in dieser Zeit einen Sonderzug fahren. Natürlich ist es unbefriedigend, dass Bern nicht mehr vorwärtsmacht. Allerdings müssen wir auch bei anderen Themen vor der eigenen Haustür wischen. Es ist nun mal so, wir sind in einem Stau, was Digitalisierungsprojekte betrifft. Es wurde lange fast nichts gemacht, jetzt muss alles sehr, sehr schnell gehen. Das ist in einem föderalen Staat halt extrem anspruchsvoll und auch sehr teuer. Und wenn die Ressourcen beschränkt sind, sowohl was die fachlichen als auch die finanziellen Ressourcen betrifft, muss man halt etappieren, sprich Prioritäten setzen. An dem können wir auch bei uns nichts ändern und auch in Bern nicht, also müssen wir schrittweise vorgehen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### Detailberatung

## Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 26. November 2007 wird wie folgt geändert:

§ 6a. Zusätzlicher Inhalt des Betreibungsauszugs

### Minderheitsantrag von Jörg Mäder und Sonja Gehrig:

I. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 26. November 2007 wird wie folgt geändert:

Titel nach § 6: C. Kantonales Betreibungsregister

Identifikatoren

- § 6a. Bei zwangsvollstreckungsrechtlichen Begehren und bei Begehren um Erstellung eines Auszuges aus dem Betreibungsregister erfassen die Betreibungsämter soweit möglich folgende Daten der Schuldnerin oder des Schuldners bzw. der Person, die einen Auszug über sich selber verlangt:
- a. bei natürlichen Personen: die Versichertennummer gemäss Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und die weiteren für die eindeutige Identifikation notwendigen Personendaten,
- b. bei juristischen Personen, Personengesellschaften und Personengemeinschaften: die Unternehmens-Identifikationsnummer gemäss Bundesgesetz vom 18. Juni 2010 über die Unternehmens-Identifikationsnummer und die weiteren, für die eindeutige Identifikation, notwendigen Daten.

Aufgaben des Obergerichts

- § 6b. <sup>1</sup> Das Obergericht stellt den Betreibungsämtern die zentrale Infrastruktur zur elektronischen Führung ihrer Register bereit.
- <sup>2</sup> Es ist verantwortlich für a. die Qualitätskontrolle der zentral gespeicherten Daten, b. die Protokollierung der Zugriffe auf die Register.

Aufgaben der Betreibungsämter

- § 6c. <sup>1</sup> Die Betreibungsämter führen die Register auf der zentralen Infrastruktur.
- <sup>2</sup> Sie haben Zugriff auf die Daten, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, insbesondere die Versichertennummer gemäss AHVG.

Kostentragung

- § 6d. <sup>1</sup> Das Obergericht trägt die Kosten für die Bereitstellung der zentralen Infrastruktur.
- <sup>2</sup>Die Betreibungsämter tragen die Kosten
- a. des Betriebs der zentralen Infrastruktur,
- b. für Anpassungen ihrer Systeme zur Führung ihrer Register auf der zentralen Infrastruktur.
- <sup>3</sup> Das Obergericht legt die Beiträge der einzelnen Betreibungsämter fest. Massgebend ist die Zahl der Betreibungen.

Auszüge aus dem Betreibungsregister § 6 e. <sup>1</sup> Das Betreibungsamt vermerkt auf dem Auszug aus dem Betreibungsregister gemäss Art. 8 a des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) zusätzlich zum von der Bundesgesetzgebung festgelegten Inhalt:

- a. die Angaben zu Betreibungen und Verlustscheinen der betreffenden Person, die auf der zentralen Infrastruktur gespeichert sind,
- b. einen Hinweis, falls die Person, über die der Auszug erstellt wird, nicht im Betreibungskreis wohnhaft ist, und
- c. das Zuzugs- und das Wegzugsdatum, wenn diese innert der letzten fünf Jahre liegen.
- <sup>2</sup> Jeder Auszug enthält folgenden Hinweis: «Dieser Auszug enthält Angaben zu Betreibungen und Verlustscheinen aus dem ganzen Kanton, sofern diese der Schuldnerin oder dem Schuldner mit Sicherheit zugeordnet werden können und nach Inkrafttreten von § 6 c des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs erfasst wurden.»

Titel C und D werden zu Titeln D und E.

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...

- I. Die Betreibungsämter übertragen ihre Daten innert fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung auf die zentrale Infrastruktur und führen ab diesem Zeitpunkt ihre Register auf dieser.
- II. Sie stellen Auszüge aus dem Betreibungsregister gemäss § 6 e ab fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung aus.
- III. Sie tragen die Kosten gemäss § 6 d Abs. 2 lit. a sobald sie die Register auf der zentralen Infrastruktur führen.
- II. Das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister vom 11. Mai 2015 wird wie folgt geändert:
- § 23. 1 Die folgenden öffentlichen Organe (Datenbezüger) rufen die Daten nach § 22 Abs. 1 elektronisch aus der KEP ab und können sich Datenänderungen melden lassen, soweit es für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nötig ist:
- a. Zivilstandsämter sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich,
- b. Behörden und Verwaltung des Kantons sowie die kommunale Polizei und die Betreibungsämter,

lit. c unverändert.

Abs. 2–6 unverändert.

- III. Diese Gesetzesänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.
- IV. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 251/2014 betreffend Ein Betreibungsregister für den Kanton Zürich erledigt ist.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Datenbekanntgabe a. Bezüger **Abstimmung** 

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jörg Mäder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst 152: 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II, III und IV der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. November 2018 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Dezember 2018.